

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

71. Sitzung
14. Januar 2015

Beginn: 13.03 Uhr
Schluss: 21.07 Uhr
Vorsitz: Frédéric Verrycken (SPD)
zeitweise Monika Thamm (CDU),
zeitweise Joachim Esser (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Der **Ausschuss** gedenkt in einer Schweigeminute des kürzlich verstorbenen langjährigen Referatsleiters in der Senatsverwaltung für Finanzen Herrn Dr. Klaus-Martin Boese.

Vorsitzender Frédéric Verrycken verweist auf die Tischvorlagen: eine Stellungnahme des Ausschusses ITDat zu TOP 14, eine schriftliche Präsentation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu TOP 40 – Stichwort: Staatsoper – sowie zu TOP 0 der Vorläufige Jahresabschluss 2014, rote Nr. 1764. Er begrüße den neuen Senator für Finanzen Herrn Dr. Matthias Kollatz-Ahnen im Namen des Ausschusses und freue sich auf die Zusammenarbeit.

Joachim Esser (GRÜNE) spricht sich gegen die von der Koalition gewünschte Vertagung von TOP 19 – Olympiapark – sowie TOP 45 – Leistungen des S-Bahnverkehrs – aus. Eine Vertagung wäre nur sinnvoll, wenn dann die entsprechenden Aktualisierungen vorlägen.

Steffen Zillich (LINKE) spricht ebenfalls zu der gewünschten Vertagung des Komplexes „Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks“. Die Vorlagen würden bereits seit über einem halben Jahr vertagt, obwohl Voraussetzung für den geplanten Umzug der Poelchau-Schule im Jahr 2015 Baumaßnahmen an Betriebsgebäuden seien. Diese Baumaßnahmen seien jedoch bislang weder etatisiert noch existierten dafür BPU. D. h. es sei Eile geboten, und er erwarte im Zusammenhang mit einer Aktualisierung, auf diesen Punkt besonders einzugehen.

Vorsitzender Frédéric Verrycken weist darauf hin, dass zur Poelchau-Schule ein Zwischenbericht von SenStadtUm vorliege – rote Nr. 0909 E –, der sich auf der Konsensliste befinde und die Bitte um Fristverlängerung für den weiteren Bericht bis zum 28. Februar 2015 beinhalte. Er hielte eine gemeinsame Behandlung mit TOP 19 für sinnvoll.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bezieht sich auf den Verfahrensvorschlag der Koalition, TOP 47a und b – Tierpark – und TOP 54 – Sanierung ICC – auf die Sitzung am 10. Juni 2015 zu vertagen. Dieser Zeitpunkt sei ihres Erachtens zu spät, um Schlussfolgerungen für die Haushaltsberatungen daraus ziehen zu können. Die Koalition entziehe sich damit ihrer Verantwortung. In dem Zusammenhang erinnere sie daran, dass vor Weihnachten alle Fraktionen einstimmig beschlossen hätten, den Tierpark unterstützen und entsprechende Vorkehrungen im nächsten Doppelhaushalt aufnehmen zu wollen.

Sven Heinemann (SPD) spricht zum Vertagungswunsch zu TOP 45. Der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt – rote Nr. 1362 F – beinhalte keine neuen Informationen im Vergleich zu dem Bericht rote Nr. 1362 D. Im Übrigen sei in der Hauptausschusssitzung am 12. November 2014 beschlossen worden, zum 15. März 2015 einen Fortschrittsbericht zur Lösung der S-Bahn-Thematik anzufordern. Vor diesem Hintergrund sei die heutige Diskussion nicht sinnvoll.

Heiko Herberg (PIRATEN) schließt sich der Kritik von Frau Kollegin Dr. Schmidt in Bezug auf TOP 47a und b an, und auch der Vertagung von TOP 54 wolle er entschieden widersprechen. Die inhaltliche Diskussion über die Sanierung des ICC sei notwendig. Es sei nicht hinzunehmen, dass der Bitte um Fristverlängerung bis zum 30. Juni, d. h. bis zur Sommerpause, hintenherum stattgegeben werde, indem bis fast zu diesem Termin vertagt werde.

Nicole Ludwig (GRÜNE) erkundigt sich nach den Gründen für die Vertagung von TOP 18, 53 und 54. In der vergangenen Woche seien neue Erkenntnisse gewonnen worden, die eine Befassung des Hauptausschuss mit dem Messegeschäft und in dem Zusammenhang mit der Sanierung des ICC gebiete, zumal es im Senat offensichtlich unterschiedliche Auffassungen hierzu gebe. Sie hielte es für unverantwortlich, diesen Komplex bis zum Juni zu vertagen, denn Ergebnisse wären damit noch vor der Sommerpause nicht möglich.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) mutmaßt, dass die Vertagungen wie von der Koalition vorgeschlagen beschlossen würden. In diesem Fall rege sie an, auch TOP 55, ebenfalls das Ressort Wirtschaft, Technologie und Forschung betreffend, zu vertagen.

Vorsitzender Frédéric Verrycken wirft ein, Gleiches gelte für TOP 52 – Stadtgüter –, über den die Fraktion der Grünen habe sprechen wollen.

Joachim Esser (GRÜNE) zeigt sich mit einer Vertagung von TOP 52 vor diesem Hintergrund einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend der Antragstellungen. Siehe im Einzelnen Beschlussprotokoll Haupt 17/71 vom 14. Januar 2015.

Finanzen – 15

Punkt 0 der Tagesordnung

- a) **Vorläufiger Jahresabschluss 2014**
Bericht des Senators für Finanzen, Herr Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
- b) Bericht SenFin – II B 23 – vom 09.01.2015 [1764](#)
Vorläufiger Jahresabschluss 2014 Haupt
(unaufgefordert vorgelegt)
(als Tischvorlage verteilt)

in Verbindung mit

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – [1744](#)
Drucksache 17/1988 Haupt
**über die im ersten Halbjahr 2014 zugelassenen über-
und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen für die
Hauptverwaltung und die Bezirke**
(Besprechung auf Antrag GRÜNE)

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SenFin) verweist zunächst auf die als Tischvorlage verteilte Presseerklärung Nr. 15-001 zum Jahresabschluss 2014, der ebenfalls einige Folien zur Illustration des Jahresabschlusses angefügt seien – rote Nr. 1764. Auf Folie 1 der Vorlage sei zu erkennen, dass November 2014 ein außergewöhnlicher Monat gewesen sei, da bedeutend höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen gewesen seien als in der Oktober-Prognose angenommen. Solche Abweichungen von der Prognose – ob nach oben oder nach unten – seien auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Er könne jedoch versichern, dass bei der Prognose nicht „gebunkert“, sondern diese auf der Basis der mittleren Werte der Vergangenheit für die beiden umsatzstarken Monate November und Dezember erstellt worden sei. Folie 2 zeige, dass Berlin sich in der Gruppe der Bundesländer befinde, die ihre Steuereinnahmen am deutlichsten hätten erhöhen können. Dieser Effekt werde von allen Steuerarten getragen und habe durchaus mit dem Thema „wachsende Stadt“ zu tun. Er habe bei der Senatsklausur bereits zugesagt, die Herausforderungen der wachsenden Stadt bei der Haushaltsaufstellung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Finanzierungsüberschuss in Höhe von 826 Mio. Euro führe dazu, dass für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – mehr Mittel zur Verfügung stünden als zunächst angenommen. Bedingt durch den hohen Jahresüberschuss sei jedoch im 1. Quartal 2015 eine etwas höhere Rückbuchung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu erwarten. Es werde davon ausgegangen, dass die Rückbuchung ca. 250 Mio. Euro betragen werde – ein exakter Betrag könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden – und dann saldiert Berlin im Länderfinanzausgleich ungefähr dieselbe Zuweisung pro Einwohner haben werde wie im Vorjahr.

Das vorläufige Jahresergebnis 2014 – Seite 3 der Vorlage – zeige, dass die Prognose im Ausgabenbereich relativ genau gewesen sei. Die Abweichungen resultierten im Wesentlichen aus den höheren Einnahmen. Festzustellen sei, dass der Ausgabenbereich wesentlich problematischer ausgefallen wäre, wenn nicht die Zinsausgaben deutlich niedriger gewesen wären als ursprünglich veranschlagt. Diese niedrigen Zinsausgaben hingen mit dem sehr niedrigen Zinsniveau zusammen – der Zinssatz sei von einem Allzeittief noch einmal nach unten gegangen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass solche Zusatzeffekte auch in Zukunft entstünden. Dies müsse vor dem Hintergrund, dass die höheren konsumtiven Sachausgaben – 500 Mio. Euro über dem Ansatz – im Wesentlichen durch die niedrigeren Zinsausgaben ausgeglichen worden seien, berücksichtigt werden.

Joachim Esser (GRÜNE) spricht die Steuereinnahmen an und erinnert an einen Berichtsauftrag des Hauptausschusses, genauer darzustellen, inwieweit das Wachstum in Höhe von 9,8 Prozent bei den Steuereinnahmen nachhaltig sei bzw. was aus Verrechnungen entstanden sei. Diesen Berichtswunsch erneuere er, verbunden mit der Bitte, diesen Bericht zur nächsten Sitzung vorzulegen, da dort ein ähnlicher Themenkomplex terminiert sei. Im Ausschuss sei des Öfteren die Frage angesprochen worden, ob es möglich sei, einen konjunkturneutralen strukturellen Steuerpfad zu ermitteln, was für das Schuldenbremsensystem von überragender Bedeutung wäre. Er persönlich gehe davon aus, dass die 9,8 Prozent Wachstum bei den Steuereinnahmen lediglich eine Ausnahme seien; jedoch halte er die in der Finanzplanung des Senats prognostizierten 3,4 Prozent ebenfalls für fragwürdig. Seine Erwartungen lägen bei 4 Prozent, allerdings unter folgenden Voraussetzungen: In der Veranschlagung müsse zum einen der Einwohnereffekt und dürften zum anderen bei der Prognose bzw. Revisionen der Steuerschätzung nicht nur die Gesamtsteuern des Bundes, sondern auch die eigenständigen Landesteuern – siehe gestiegene Wirtschaftskraft der Stadt – berücksichtigt werden.

Die Probleme auf der Ausgabenseite habe Senator Kollatz-Ahnen bereits benannt; hierzu müsse nach Lösungen gesucht werden. Bei den Primärausgaben – ohne Zinsen – seien gut 700 Mio. Euro Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, und davon seien 500 Mio. Euro noch nicht einmal veranschlagt gewesen, obwohl die Notwendigkeit dieser Ausgaben zum großen Teil bekannt gewesen sei. Aus diesem Grund sei auch darum gebeten worden, die Debatte zu TOP 0 mit TOP 6 – Stichwort: über- und außerplanmäßige Ausgaben – zu verbinden. Es sei festzustellen, dass sich etwa nur die Hälfte der 500 Mio. Euro abbilden lasse, während bei der anderen Hälfte – Sozialbereich und Kitas – argumentiert werde, dies seien gesetzliche Ausgaben, weshalb das Parlament nicht damit befasst werden müsse. Diese teilweise bewusste Unterveranschlagung, zumal in dieser Größenordnung, widerspräche dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und -wahrheit und sei nicht hinnehmbar. Darüber hinaus sei ebenfalls zu beklagen, dass die Hauptverwaltung – im Gegensatz zu den Bezirken – bei über- und außerplanmäßige Ausgaben keine vollständigen Gegenfinanzierungen vorlege

und auf den Haushaltsabschluss verweise. Da man diese Praxis dulde, seien Überschreitungen im Ausgabenbereich in dieser Höhe nicht verwunderlich. Neben der Herstellung von Haushaltswahrheit sei eine gewisse Kostendämpfung bei den konsumtiven Sachausgaben vonnöten – die Dynamik in diesem Bereich sei zu hoch, selbst wenn man von einer Abflachung der Steigerungsrate ausgehen könne.

Er spreche sich für einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 aus, der die November-Steuerschätzung plus Einwohnereffekt berücksichtige – eventuell könne auch gewartet und die Mai-Steuerschätzung noch einbezogen werden. Aber auch aus anderen Gründen sei ein Nachtragshaushalt wünschenswert. So könne man auf diesem Weg eine rechtssichere Zuführung der gut 400 Mio. Euro an das Sondervermögen SIWA gewährleisten. Man sei sich auch einig, dass weitere Mittel für den Flughafen BER veranschlagt werden müssten. Ebenfalls sei auf das Problem der nicht veranschlagten EFRE- und ESF-Mittel hinzuweisen, was bei den ESF-Mitteln, wo Kürzungen zu verzeichnen seien, auch ein verfassungsrechtliches Problem darstelle. Es gelte, die aus der Entscheidung des Bundes, die Kosten für das BAföG ab 2015 komplett zu übernehmen, resultierenden Einsparungen zu verteilen. Die Diskussion um die City-Tax und die korrekte Veranschlagung im Kita- und Hortbereich sowie bei den freien Schulen könnten ebenso einfließen wie der Basiseffekt bei den DDR-Renten und die neue Personalpolitik mit einer Anpassung der pauschalen Mehrausgaben, aber auch die Aufstockung der Globalsumme der Bezirke Berücksichtigung finden. Gleichzeitig sei auch der Zins titel um ca. 390 Mio. Euro abzusenken.

Torsten Schneider (SPD) erwidert, überplanmäßigen Ausgaben seien in der Tat seit Jahren ein Ärgernis; sie seien jedoch nicht ungewöhnlich, sondern betrügen regelmäßig ca. 2,5 Prozent des Haushalts. Auch wenn sich Finanzpolitiker eine größere Präzision wünschten, sei angesichts der generellen Erkenntnis, dass z. B. bei Bauplanungen für Unvorhergesehenes eine Rücklage von 5 Prozent für angemessen gehalten werde, eine Haushaltssteuerung mit 2,5 Prozent außerplanmäßigen Ausgaben strategisch nicht zu beanstanden. Darüber hinaus müsse auch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen mit ihren außerplanmäßigen Ausgaben im dreistelligen Millionenbereich berücksichtigt werden. Dass bei über 4 000 Haushaltstiteln die Treffgenauigkeit nicht bei allen gleich gut sei, liege auf der Hand. Die vorgebrachte Generalkritik halte er für nicht tragfähig. Er wolle dieser Kritik den Erfolg entgegensetzen, der sich in dem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 826 Mio. Euro manifestiere. Dieser Erfolg sei sicher auch der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung geschuldet – eine Entwicklung, die auch im Bund zu verzeichnen sei, und auch hier seien die Steuerschätzungen vergleichbar zu gering ausgefallen –, aber ebenso der erfolgreichen Regierungspolitik der Koalition. Berlin sei eine attraktive Stadt, die in allen Indikatoren anziehe.

Es seien einige Themen angesprochen worden, wie z. B. EFRE/ESF, die – das sei Konsens – ohnehin bearbeitet würden. Dazu bräuchte es keiner zusätzlichen Aufforderungen. Die SPD-Fraktion halte es auch für plausibel, über die Finanzierung des BER noch weiter nachzudenken und dies im Haushalt und nicht in einer Rücklage abzubilden. Zu der Verwendung der BAföG-Mittel gebe es ein klares Bekenntnis der Landesregierung – Einsatz ausschließlich im Bildungssektor. Er bezweifle aber die Veranschlagungsobliegenheit noch im laufenden Haushalt, denn möglicherweise handele es sich ausschließlich um Maßnahmen nach § 37 LHO, die dadurch gesteuert würden. Er sehe es positiv, dass die Hochschulen bereits signalisiert hätten, dass im Gegenzug dazu möglicherweise die Erhöhung der Professorenbesoldung finanziert werden könne. Konsens bestehe, dass das SIWA transformiert werden müsse, d. h. die Mittel

müssten aus dem Einnahmetitel in das Sondervermögen überführt werden. Ob man dies dann Transformationsgesetz oder Nachtragshaushalt nennen werde, sei nicht entscheidend. Dass die Hälfte des Finanzierungüberschusses einer investiven Bindung unterliege, sei ein großer politischer Erfolg, der sich in seiner Dimension jetzt erst abzeichne. Alles in allem werde es eine entsprechende Anpassung geben. Die von der Opposition im Weiteren erhobenen Anpassungsforderungen – Kita, Zinsen, Personaltitel etc. – würden jedoch zurückgewiesen. Es werde kein Bedarf gesehen, jeden einzelnen Haushaltstitel „anzufassen“. Zeitfenster für die von der Koalition angestrebte Anpassung sei Ende des 1. Quartals 2015.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) begrüßt die von Senator Kollatz-Ahnen angekündigte Transparenz sowie Berücksichtigung der wachsenden Stadt im kommenden Haushalt. Bisherige Politik der Koalition sei es gewesen, die schwarzen Kassen zu verstecken – noch im Dezember sei ein Überschuss von 300 Mio. Euro prognostiziert worden. Es erfreue, dass der Überschuss nunmehr 826 Mio. Euro betrage, denn dies schaffe Spielräume, die in einem transparenten Verfahren gemeinsam genutzt werden sollten. Zu einer erfolgreichen Regierungspolitik gehöre ihres Erachtens in erster Linie eine transparente Haushaltspolitik.

Der jetzige Haushalt sei Ende 2013 beschlossen worden; seitdem habe es eine enorme Entwicklung in der Stadt gegeben, sowohl auf der Einnahme- als auch der Ausgabenseite. Es hindere nichts daran, einen Nachtragshaushalt – zur Not auch zweimal – zu beschließen, wenn man diese veränderte Entwicklung festmachen könne, damit das Parlament als Haushaltsgesetzgeber auch in die Entscheidungsprozesse einbezogen werde. Die Steuermehreinnahmen betrügen mehr als 600 Mio. Euro, und die Minderausgaben bei den Zinsen betrügen jetzt schon 360 Mio. Euro und würden noch steigen – bis auf schätzungsweise 400 Mio. Euro. Es gebe die erhöhten Erstattungen des Bundes, die schon jetzt bekannt seien – ohne vom Länderfinanzausgleich oder den Bundesergänzungszuweisungen reden zu wollen. Hinzu käme das Sondervermögen SIWA, das ebenfalls in die erhöhten Einnahmen hineingehöre. Alles in allem komme man auf weit über eine Milliarde Euro Mehreinnahmen/Minderausgaben, mit denen für 2015 fest gerechnet werden könne. Auf der anderen Seite müsse man mit deutlichen Mehrausgaben im Bereich der Kitas – durch die Heraufsetzung des Einschulungsalters und dem damit verbundenen höheren Kitaplätzebedarf – und bei dem Asylbewerberleistungsgesetz rechnen. Hier müsse man mit einem dreistelligen Millionenbetrag rechnen, und es entspräche dem Gebot der Transparenz, dies in einem Nachtragshaushalt festzuschreiben. Am Ende bliebe noch genügend Spielraum für die Finanzierung weiterer Maßnahmen, wobei man sich über die Schwerpunktsetzung für die Investitionen verständigen müsse. Dabei müsse aber auch zur Sprache komme, dass trotz des Investitionsstaus immer wieder hohe Summen an Investitionsmittel nicht abgerufen würden. Diesem Widerspruch müsse nachgegangen werden. Nicht zuletzt wegen des Nachschlags bei der Flughafenfinanzierung sei ein Nachtragshaushalt unabdingbar.

Christian Goiny (CDU) hebt ebenfalls hervor, dass in dieser Wahlperiode eine erfolgreiche Haushaltspolitik betrieben worden sei. Es sei eine gute wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt zu verzeichnen, die eine günstige steuerlich-finanzielle Entwicklung mit sich bringe. Bereits im letzten Doppelhaushalt habe diese Tendenz Berücksichtigung gefunden; die Erwartungen seien nun noch einmal übertroffen worden. Aus haushalterischer Sicht müsse die Haushaltssteuerung als verantwortungsbewusst angesehen werden, betrachte man auch die Risiken, die es abzufedern gegolten habe – die Zensusergebnisse beim Länderfinanzausgleich, die Mehrausgaben beim Flughafen etc. Dass man dennoch an manchem Punkt eine stringente-

re Linie bzw. eine andere politische Auffassung vertreten könne, sei unbenommen, und hierüber müsse man sich austauschen.

Ziel der Koalition – gestützt übrigens durch den Rechnungshof – sei eindeutig die Konsolidierung des Haushalts, verbunden mit der Reduzierung der Schulden und einer Investition in die Infrastruktur. Zur Umsetzung dieses Ziels seien bereits verschiedenen Maßnahmen ergriffen worden. Selbstverständlich müsse die Umsetzung haushaltsrechtlich einwandfrei erfolgen, er erinnere jedoch daran, dass das Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt beim Senat liege. Wenn der Senat diesen für erforderlich hielte, werde man ein solches Vorgehen entsprechend begleiten, wobei nach Auffassung der CDU nicht jede Veränderung im Rahmen eines Doppelhaushalts sogleich einen Nachtragshaushalt erfordere. Richtig sei allerdings, dass für den Haushalt 2016/2017 bestimmte Konsequenzen zu ziehen seien. Er gehe davon aus, dass der Senat die hierfür notwendigen Dispositionen treffen werde.

Steffen Zillich (LINKE) bezieht sich auf die Tischvorlage zum vorläufigen Jahresabschluss 2014. Zur Folie 1 wolle er wissen, ob die angegeben Mittelwerte 2009 bis 2013 zensusbereinigt seien. Zweitens bitte er um Erläuterung, wodurch der Sondereffekt im November entstanden sei. Bezüglich der Folie 2 wäre er daran interessiert zu erfahren, ob die Übersicht die Einnahmen vor Umsatzsteuerausgleich zeige, und bitte darum, die tatsächlichen Steuereinnahmen den kassenmäßige Steuereinnahmen gegenüberzustellen. Zur Folie 3: Es sei auch eine andere Schlussfolgerung als die von Senator Kollatz-Ahnen vorgetragene möglich, nämlich dass die Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2014 trotz der Rückzahlungen aus dem außergewöhnlichen Jahr 2013 geschehen sei – er erinnere daran, dass zensusbereinigt im Jahr 2013 bei den Einnahmen eine Differenz im Saldo in Höhe von 2 Milliarden Euro vorgelegen habe.

Zur politischen Bewertung: Es werde hier nicht über unerwartete Entwicklungen geredet, sondern die Opposition nehme eine Auseinandersetzung auf, die bereits bei der Haushaltsplanaufstellung bezogen auf die prognostizierte Entwicklung bestimmter Einnahmen und Ausgaben geführt worden sei. Zweitens sei zu konstatieren, dass die Annahmen, die dem Haushalt für das zweite Jahr des Doppelhaushalts zugrunde lägen, konträr zu der geltenden Finanzplanung seien. Hier sei eine Anpassung sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig erforderlich, um die Spielräume bestimmen und nutzen zu können. Er vermute, dass deshalb so heftig gestritten werde, weil voraussichtlich 2016 die Spielräume wieder geringer seien. Als Ergebnis der Senatsklausur sei z. B. angekündigt worden, dass investive Mehrausgaben aufgrund der Entlastung im BAföG-Bereich getätigt würde – Schultoilettenprogramm u. Ä. Er frage, ob hierfür im laufenden Haushalt eine Ausgabenermächtigung vorhanden oder aber für diese Zwecke ein Nachtragshaushalt erforderlich sei.

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SenFin) beantwortet die Fragen. Das Parlament in Berlin habe aufgrund seines originären Budgetrechts entschieden, nach dem Prinzip der Doppelhaushalte zu verfahren. Grundziel sei dabei die Vermeidung von zwei vollen Haushaltsberatungen. Dies bedeute gleichzeitig, dass nicht alle Änderungen in dem Zeitraum der Geltungsdauer zwingend einen Nachtragshaushalt erforderten. Er wolle dieses Prinzip nicht aushöhlen, sage jedoch gerne Prüfung zu, ob Gründe für einen Nachtragshaushalt vorlägen. Die Fraktionen hätten unterschiedliche – nach seinem Dafürhalten im Großen und Ganzen richtige – Argumente für einen Nachtragshaushalt vorgetragen. Er werde zeitnah das Ergebnis sei-

ner Prüfung vortragen. Falls die Entscheidung für einen Nachtragshaushalt ausfalle, werde sich dieser jedoch auf einige wichtige Tatbestände beschränken.

Zu dem November-Effekt werde man in dem angekündigten zweiten Bericht ergänzend Stellung nehmen. Vorab könne er berichten, dass es bei den Steuereinnahmen ein Plus von 20 Prozent gegeben habe – Einnahmen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro. Die Einnahmen stützten sich im Wesentlichen auf vier Steuerarten, von denen drei im Unternehmenssteuerbereich lägen: bei der Umsatzsteuer ein Plus von 188 Mio. Euro, bei der Gewerbesteuer ein Plus von 104 Mio. Euro, bei der Körperschaftsteuer ein Plus von 55 Mio. Euro und im Bereich nicht veranlagter Steuern im Ertrag ein Plus von 42 Mio. Euro gegenüber der Schätzung. Man werde wunschgemäß noch detaillierter nach den Gründen schauen und schriftlich berichten. Es sei davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil davon auf Einmaleffekte zurückzuführen sei.

Bei den Zinsausgaben werde man sich auch für das Jahr 2016 um eine verantwortungsvolle Prognose bemühen. Aller Voraussicht nach werde dies nicht der Wert sein, der sich in der mittelfristigen Finanzplanung befinde. Bei dieser Planung handele es sich um ein informatives „Dokument auf Zeit“, mit dem ein Planungshorizont beschrieben werde; es werde keine haushaltsrechtlicher Änderungsbedarf ausgelöst, wenn es zu Abweichungen komme. Der Haushaltsvoranschlag für 2016 werde sich an dem jetzigen Zinsniveau plus vorsichtiger Prognose für die Zukunft orientieren. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werde man prüfen, ob angesichts des aktuellen extrem niedrigen Zinsniveaus ein Umswitchen in längere Laufzeiten sinnvoll sei. Dies sei zwar zurzeit teurer, jedoch unter dem Aspekt der Zukunftsvorsorge möglicherweise auf längere Sicht der bessere Weg.

Joachim Esser (GRÜNE) hebt nochmals hervor, dass aus verschiedenen Gründen ein Nachtragshaushalt erforderlich sei. Er hoffe darauf, dass für die kommenden Haushaltsberatungen wieder eine realistische Ausgabenlinie als Diskussionsgrundlage erarbeitet werde. Die in der jetzigen Finanzplanung veranschlagte konsumtive Ausgabenlinie von 4,1 Prozent Personal- und 1,5 Prozent Sachausgaben sei jedenfalls unrealistisch und behindere eine sachliche Debatte.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [1764](#) zur Kenntnis. Die Besprechung der Vorlage – zur Kenntnisnahme – [1744](#) wird abgeschlossen. Er erwartet weitere Berichte – zu den Berichtsterminen siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Sachstand Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

– mündlicher Bericht von SenFin –

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SenFin) weist darauf hin, dass die für Dezember 2014 avisierte Einigung noch nicht vollzogen sei. Die Haltung der Länder sei in großen Teilen einvernehmlich. Die endgültige Verständigung zwischen Bund und Ländern sei nunmehr für Mitte des Jahres in Aussicht genommen. Das Land Berlin werde mit folgenden drei Prioritäten in die Verhandlungen gehen: Erhalt der Einwohnerwertung in den Stadtstaaten, Einbezie-

hung des Solis in das Einkommen- und sonstige Steuersystem und eine Altschuldenregelung für Zinslasten.

Auf die Frage von **Joachim Esser** (GRÜNE) nach der Position Berlins im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Bundesentlastung auf kommunaler Ebene – Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL) oder Kosten der Unterkunft (KdU) – antwortet **Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen** (SenFin), es sei möglich, dass es hierbei keine einheitliche Haltung der Stadtstaaten geben werde. Hamburg scheine dabei einen anderen Kurs zu verfolgen als Berlin. Er meine, es sei ratsam, sich in dieser Frage der Konsenshaltung der anderen Länder anzuschließen.

Der **Ausschuss** vertagt den Punkt bis zur nächsten Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A – vom 22.12.2014

Beteiligung Berlins an einem von elf Ländern in Auftrag gegebenen Gutachten zur vollständigen Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich

betr. Auflage Nr. A. 3 – Drucksache 17/1400 zum Haushalt 2014/15

[1759](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert die Vermutung, es seien – neben dem in der Vorlage genannten Land Hamburg – die Geberländer, die sich nicht an dem Gutachten beteiligten. Träfe diese Vermutung zu? Sie signalisiere gleichzeitig Zustimmung zur Freigabe der Mittel.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) antwortet, in der Tat seien außer Hamburg auch die Geberländer und darüber hinaus Nordrhein-Westfalen nicht beteiligt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [1759](#) zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ zu **Vorlagen – zur Beschlussfassung** – gemäß § 38 GO Abghs
- b) Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO

Es liegen keine Empfehlungen des UA VermV vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Geplante Zusammenführung von BIM und
Liegenchaftsfonds Berlin“**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) [1740](#)
Haupt
- b) Schreiben SenFin – I B – vom 28.11.2014
**Liegenchaftsfonds Berlin – Zeitplan des
Verschmelzungsprogramms von BIM mit
Liegenchaftsfonds
Folgebericht mit ergänzenden Informationen
- zu vermögensrechtlichen Fragen wie der
Zuordnung von Grundstücken,
- zur Funktion der Gesellschaft und
- zur Gewährleistung von Beteiligungsrechten
des Abgeordnetenhauses bei der Steuerung und
Kontrolle der Gesellschaft**
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 01.10.2014)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.01.2015 [1371 D](#)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 5 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion Die Linke und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1750](#)
Haupt
Drucksache 17/2011
**Keine Verschmelzung des Liegenchaftsfonds und
der BIM ohne Beschluss des Abgeordnetenhauses**

Steffen Zillich (LINKE) begründet den Besprechungsbedarf seiner Fraktion. Zum bisherigen Hergang der Angelegenheit: Die Koalitionsvorsitzenden hätten vor einiger Zeit darüber informiert, dass der Liegenchaftsfonds aufgelöst werden solle. Der letzte Bericht des Senats zu diesem Thema stamme aus dem Februar 2014, und darin werde weitestgehend offen gelassen, ob man eine solche Fusion für sinnvoll halte. Im November sei die zweite Bitte um Fristverlängerung vorgelegt worden, und zwar bis 31. Januar 2015. Gleichzeitig sei durchgedrungen, dass die Fusion zumindest in Teilen bereits zum 1. Januar dieses Jahres wirksam sei. Vor diesem Hintergrund bitte er um Sachstandsbericht und Auskünfte zu folgenden Fragen: Welchen Zeitplan gebe es für Fusion? Wie seien die Rahmenbedingungen hierfür? Wie sei die vermögensrechtliche Situation? In welcher Form solle das Parlament beteiligt werden? Was seien Funktion und Ziel der Gesellschaft? Inwieweit würden die unterschiedlichen Sonder- und Treuhandvermögen in ihrem Bestand geändert? Welche gesetzlichen Änderungen seien notwendig? Nach welchem Standard der parlamentarischen Kontrolle der Sondervermögen und des Unternehmens werde verfahren? Wie seien die Belegschaften einbezogen? – Unter TOP 5 sei ein Antrag vorgelegt worden, der intendiere, die inhaltlichen Anforderungen auch parla-

mentarisch diskutierbar zu machen. Zu diesem Zwecke werde um Beantwortung der Fragen gebeten.

Joachim Esser (GRÜNE) bekräftigt die Notwendigkeit der Beantwortung der Fragen, insbesondere, weil bisher kein parlamentarischer Beschluss über eine etwaige Fusion vorliege. Er könne die interne Situation der Akteure erahnen, die dazu geführt habe, dass SenFin im Prinzip im Alleingang die faktische Fusion der Unternehmen vorantreibe, die dann zu einem späteren Zeitpunkt in einer rechtlichen Auflösung des Liegenschaftsfonds münden werde. Er meine, es widerspräche dem Sinn von § 65 Abs. 6 Ziffer 3 LHO, wenn hier ohne eine Befassung des Parlaments bereits Fakten geschaffen würden – unabhängig davon, dass seine Fraktion die Entscheidung an sich für sinnvoll erachte. Eine Unterrichtung des Parlaments über die derzeitigen Aktivitäten sowie die weiteren Planungen stehe dringend an und sollte so früh wie möglich in eine parlamentarische Beschlussfassung münden.

In Ergänzung der bereits formulierten Fragen habe er darüber hinaus ein erhebliches Interesse an einer Klärung bezüglich der von den beiden Gesellschaften verwalteten Vermögen. Er befürwortete, wenn sich in der neuen Gesellschaft keine Treuhandvermögen befänden, deren Inhalt nicht bewertet sei. Es spreche sich für ein Sondervermögen aus, das im Rahmen der Vermögensaufstellung bewertet sei und bei dem man die wertmäßige Entwicklung verfolgen könne. Im Weiteren stelle sich die Frage, welche Aufteilung im Rahmen der Clusterung stattfinden werde. Wie bisher werde es ein betriebsnotwendiges Vermögen geben und davon abgegrenzt einen Teil, der zum Verkauf stehe, und dann – abgegrenzt oder nicht – ein Teil, für den Konzeptverfahren vorgesehen seien. Es stelle sich die Frage, in welchen Bereich das Da-seinsvorsorgevermögen – auch Vorratsvermögen genannt – anzusiedeln sei. Seines Erachtens müsse auch dieser Bereich abgetrennt werden. Zu viele Durchmischungen und Verrechnungen in der Bewirtschaftung zwischen diesen verschiedenen Vermögen hielte er für ungünstig, und er stelle sich in der Umsetzung zumindest drei getrennte Sondervermögen vor.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin) macht eingangs darauf aufmerksam, dass sich zu den hier aufgeworfenen Fragen ein Bericht von SenFin – nach Verzögerungen im Mitzeichnungsverfahren, bedingt durch die Senatsumbildung – auf dem Weg befinde. Sie rege an, erst in der nächsten Sitzung, wenn der Bericht vorliege, in die Einzelheiten der Diskussion einzusteigen. Als Grund für die vorgesehenen Änderungen seien zum einen die neue Liegenschaftspolitik, aber auch steuerliche Gründe zu nennen. Während sich der Liegenschaftsfonds bisher quasi als Makler des Landes Berlin betätigt habe, sei es im Rahmen der neuen Liegenschaftspolitik nunmehr seine Aufgabe, Grundstücke zu qualifizieren und auch über längere Zeit zu halten und zu bewirtschaften. Hieraus ergäben sich steuerrechtliche Konsequenzen, und es bestehe das Risiko, dass die gesamten Tätigkeiten komplett ertragsteuerpflichtig seien. Um dies zu verhindern, müssten die Beschäftigten, die sich im Liegenschaftsfonds mit der Qualifizierung und dem Halten der Grundstücke beschäftigten, den Liegenschaftsfonds verlassen. Es finde ein Betriebsübergang zur BIM statt; die Gründung einer neuen Gesellschaft wäre nicht sachgerecht gewesen, da die BIM sich mit denselben Aufgaben beschäftige. Die komplementären Qualifikationen von BIM und Liegenschaftsfonds passten sehr gut zusammen. Alle anderen Dinge – Treuhandvermögen, Sondervermögen, Gremienzuständigkeit etc. – blieben unverändert.

Vorsitzender Frédéric Verrycken schlägt als Berichtstermin den 28. Januar 2015 vor.

Steffen Zillich (LINKE) zeigt sich grundsätzlich mit dieser Verfahrensweise einverstanden, jedoch unter der Prämisse, dass damit nicht die Handlungsmöglichkeiten des Ausschusses eingeschränkt würden. Er frage deshalb nach dem derzeitigen Stand der Fusion.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin) erwidert, die Fusion sei für das Ende des ersten Quartals beabsichtigt. Die Entscheidung sei in beiden Gesellschaften gremienpflichtig. Der Aufsichtsrat des Liegenschaftsfonds tage am 13. Februar und der Aufsichtsrat der BIM erst im März, eventuell auch früher in einer Sondersitzung.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich auf Vorschlag des Vorsitzenden wie folgt:

Das Schreiben [1371 D](#) wird mit der Maßgabe zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der erbetene Bericht dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 28.01.2015 vorgelegt wird.

Die Besprechung [1740](#) und der Antrag [1750](#) werden zur nächsten Sitzung am 28. Januar 2015 vertagt.

Punkt 32 der Tagesordnung (vorgezogen)

Bericht SenFin – I D – vom 22.12.2014

**Nutzung Küchenhaus Haus D für Zwecke Asyl
des LAGeSo und Containeraufstockung bei
bestehendem Denkmalschutz**

(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 26.11.2014)

[1664 C](#)

Haupt

Vorsitzender Frédéric Verrycken erinnert daran, dass die Hauptpunkte zum Themenkomplex LAGeSo auf die Sitzung am 28. Januar 2015 vertagt bzw. terminiert worden seien. Die heutige Diskussion sei ausschließlich auf die Nutzung des Küchenhauses Haus D beschränkt.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verweist auf die Anhörung des LAGeSo, in der der Personalrat darauf hingewiesen habe, dass die Raumsituation äußerst schwierig sei und es große Probleme bei der Unterbringung der Mitarbeiter gebe. In der Vorlage seien eine Reihe von Maßnahmen zur Herrichtung des Hauses D beschrieben worden, und es sei darauf hingewiesen worden, dass es erforderlich sei, noch im 1. Quartal 2015 dem Hauptausschuss eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen, damit die Fertigstellung der Flächen und eine Übergabe an das LAGeSo wie geplant im 4. Quartal 2017 möglich werde. Um Zeitverzögerungen zu vermeiden, bitte sie um einen Beschluss, dass die noch ausstehende Vorlage schnellstmöglich vorzulegen sei.

Heiko Herberg (PIRATEN) ergänzt, dass es mindestens ebenso wichtig sei, die kurzfristige Aufstockung der Kapazitäten zu erreichen. In dem Bericht heiße es, dass die BIM GmbH in dem Zusammenhang prüfe, wie viele Container zu welchen Kosten und in welchem Zeitraum auf dem Grundstück Turmstr. 22 errichtet werden könnten. Wie sei der derzeitige Sachstand hierbei?

Michael Freiberg (CDU) stellt fest, es sei gemeinsames Anliegen der Mitglieder des Hauptausschusses, die notwendigen Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit des LAGesO zu schaffen. Die Vorlage sei als Einstieg in das Thema akzeptabel. Sie zeige jedoch hauptsächlich eine mittelfristige Lösung auf und sei letztlich nicht ausreichend, da das Problem aktuell bestehe. Er stimme Frau Abg. Dr. Schmidt zu, dass zügig eine Entscheidungsvorlage zur Herrichtung des Hauses D vorgelegt werden müsse, darüber dürfe jedoch die aktuelle Situation nicht aus den Augen verloren werden. Es müssten die Voraussetzungen – räumlich, personell, technisch und finanziell – geschaffen werden, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Hierzu müsse eine Lösung gefunden werden, und ihm sei daran gelegen, diesen Prozess seitens des Hauptausschusses zu begleiten. Er bitte ggf. um Hinweise, auf welche Weise der Hauptausschuss behilflich sein kann. Er bitte weiter darum, die Abwägungsprozesse zuzuspitzen – z. B. auch im Hinblick auf Denkmalschutzaspekte, die seiner Ansicht nach in dieser speziellen Situation zurückstehen müssten. Er wünsche eine zeitnahe Berichterstattung in Form eines weiteren Zwischenberichts. Ein deutliches und konsequentes Begleiten und Handeln gebiete die christlich-humanistische Verantwortung sowohl für die Mitarbeiter als auch die in Berlin Zuflucht suchenden Menschen.

Vorsitzender Frédéric Verrycken pflichtet dem bisherigen Tenor der Wortbeiträge bei. In dem Zusammenhang halte er die Alternativprüfung von Übergangslösungen ebenfalls für wichtig. Er bitte SenFin um Auskunft, ob ein nächster Sachstandbericht zum 18. Februar 2015 realistisch sei.

Joachim Esser (GRÜNE) widerspricht der vorgeschlagenen Verfahrensweise. Die Herrichtung des Hauses D erfordere im Prinzip eine gewöhnliche Facility-Management-Vorlage wie in vergleichbaren Fällen. Das Anliegen von Frau Dr. Schmidt, wenn er dies richtig verstanden habe, sei es, eine solche Vorlage umgehend zur Entscheidung zu erhalten. Weitere Zwischenberichte wären in dem Zusammenhang nicht zweckdienlich. Getrennt hiervon sei die generelle Diskussion möglicher Alternativen zu sehen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verweist auf die Sprecherberatung: Alles, was mit Containerbauweisen zu tun habe, werde auf die Zeit nach dem 21. Januar verschoben. Heute solle das Haus D auf den Weg gebracht werden. Die Vorlage sei damit aber noch nicht erledigt.

Heiko Thomas (GRÜNE) fragt nach einem Zeitplan für das Haus R.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin) antwortet, dass es bei Haus R um eine Archivnutzung gehe. Bei dem denkmalgeschützten Haus D gehe es um eine Nutzung für Zwecke des LAGeSo. Der Umbau des ehemaligen Küchengebäudes sei aufwendig und werde zwei Jahre dauern. Zwischenzeitlich müssten andere Lösungen gefunden werden, damit das LAGeSo dort vernünftig arbeiten könne. Der derzeitige Containerwartebereich löse großen Ärger aus und solle daher an die Turmstraße verlagert werden. Die Verlagerung stoße allerdings aus Denkmalschutzgründen auf Umsetzungsschwierigkeiten – nicht nur beim Bezirk, sondern auch bei der Hauptverwaltung. Daher werde selbst die Verlagerung der Container noch ein Jahr in Anspruch nehmen. Man könne überlegen, ob man in der Zwischenzeit an einer anderen Stelle ansetze. Im LAGeSo arbeiteten ja auch Menschen, die nichts mit der Flüchtlingsverwaltung zu tun hätten. Ca. 120 Bedienstete könnten vorübergehend in eine angemietete Liegenschaft verlegt werden. Diese Zwischenmaßnahmen seien außerplanmäßige Mehrbedarfe. Über den Stand werde Ende Februar ein weiterer Bericht vorgelegt.

Michael Freiberg (CDU) betont, dass es ihm um die kurzfristigen Maßnahmen gegangen sei. Wenn man da einen Konsens habe, sei man sich zu Haus D einig. Gleichwohl müsse man kurzfristige Maßnahmen ergreifen. Dies erfordere eine Prioritätensetzung. Interne Umzüge seien nichts Neues. Die Verantwortlichen müssten eine Lösung für das LAGeSo sicherstellen. Wenn viele sich krankmeldeten, breche der Laden zusammen. Der Berichtsauftrag sei optimal gelöst, wenn er vollzogen sei.

Karlheinz Nolte (SPD) mahnt zu Realismus bei der Terminplanung, er befürworte den 11. März. Die Arbeitsfähigkeit des LAGeSo sei zu erhalten bzw. wiederherzustellen. – Die wohlfeilen Reden über den Denkmalschutz seien schön, die Angesprochenen aber nie dabei. Daher sehe er Schwierigkeiten bei der Umsetzung.

Heiko Thomas (GRÜNE) befürchtet ein Schieben auf die lange Bank. Er traue SenFin nicht zu, wie von Abg. Freiberg gefordert eine aktuelle Lösung des Problems anzugehen. Er wünsche Einzelheiten zum geplanten Umzug. Die Situation vor Ort spitze sich weiter zu. Die Vorlage zeige, dass der Senat nicht vorhabe, die Situation zu verbessern. Die SPD-geführten Senatsverwaltungen blockierten eindeutig.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) findet es gut, dass man einen weitgehenden Konsens habe. Man müsse allerdings auch die kurzfristige Perspektive im Blick haben. Gebe es für den möglichen Umzug von LAGeSo-Mitarbeitern einen konkreten Ansatz? Seien schon Immobilien geprüft worden? Gebe es Gespräche über lokale Umsiedlungen mit der Fachverwaltung?

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin) stellt klar, dass sie sich bei Haus R geirrt habe. Es werde durch das LAGeSo genutzt, die Archivnutzung bleibe trotzdem bestehen. – SenFin könne versuchen, zum 18. Februar zu berichten.

Michael Freiberg (CDU) regt an, sich die Bedenken der denkmalschützenden Behörden anzuhören. Seien diese wichtiger als das Begleiten und Betreuen von Flüchtlingen? – Es sollten mehrere Vertreter eingeladen werden.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin) meint, SenGesSoz sollte eingeladen werden. Denkmalschutz bedinge eine Verzögerung bei den intermediären Maßnahmen. Es gebe keine klare Zuordnung zu Bezirk oder Hauptverwaltung. Die Umzugsfrage könne unabhängig davon geklärt werden. Sie wolle die Verhandlungen nicht belasten. Es handle sich um ein Objekt in der Nähe. Die Anmietung würde unmittelbar entlasten. Der Denkmalschutz könnte im weiteren Verfahren sinnvoll eingebunden werden.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1664 C zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Rundschreiben SenFin – II B – vom 09.12.2014
**Verwaltungsvorschriften für den Abschluss der
Bücher und des Vermögensnachweises für das
Haushaltsjahr 2014
(Abschlussrundschreiben 2014 – AbRdSchr 14 -)**

[1762](#)
Haupt

Joachim Esser (GRÜNE) bemerkt, dass bezüglich der Jahresabschlüsse und Bestände der LHO-Betriebe und Sondervermögen als Termine der 5. Juni und der 26. August angegeben worden seien. Heutzutage müsste das doch schneller gehen! Eine Beschleunigung um ein Vierteljahr müsste möglich sein.

Oliver Rohbeck (SenFin) erwidert, im Einzelfall könne es schneller möglich sein, bei einigen der Sondervermögen und LHO-Betriebe einen testierten Jahresbericht zu liefern. Aber der Rechnungshof beklage sich über unvollständige Rechnungslegung, weil einige Jahresberichte noch nicht testiert vorlägen. Da die Gremien der Sondervermögen und LHO-Betriebe Wirtschaftsprüfer bestellten, dauere dies seine Zeit.

Joachim Esser (GRÜNE) nimmt dies hin, empfiehlt aber, frühere Fristen zu setzen. Großzügigkeit scheine nichts zu nützen. Dass in digitalen Zeiten ein geprüfter Abschluss erst Ende August oder im Oktober vorliege, sei unerträglich.

Der **Ausschuss** nimmt das Rundschreiben zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Rundschreiben SenFin – II B 23 – vom 15.12.2014
**Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2015
(Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2015 –
HWR 15)**

[1758](#)
Haupt

Heiko Thomas (GRÜNE) interessiert, welche Auswirkungen die Beschlüsse vom letzten Donnerstag hätten. Was habe sich verändert? Wie solle das in der letzten Woche Vereinbarte umgesetzt werden?

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) teilt mit, dass das Aufstellungs Rundschreiben 2016/17 im Zulauf sei. Die Regelungen für das Thema wachsende Stadt fänden sich im Aufstellungs Rundschreiben. Dafür könne mehr Personal unter Nennung von Fallzahlzuwächsen beantragt werden. SenFin rede mit den Bezirken über das Thema. Bei der Globalsumme für 2016/17 spiele dies auch eine Rolle. – In dem Rundschreiben sei unter 11.3 die Übernahme von Ausbildungsabsolvent/inn/en geregelt. Alle, die mit 3,49 oder besser abgeschlossen hätten, würden übernommen und erhielten einen unbefristeten Arbeitsvertrag, die anderen einen auf 12 Monate befristeten Anschlussvertrag, wonach sie sich für eine dauerhafte Übernahme bewerben könnten. Sofern die Personalansätze aufgrund dieser Tatsache überschritten würden, sei ein Ausgleich durch den Gesamthaushalt in Aussicht gestellt, der auf Antrag gewährt werde. Die Dienststellen und Bezirke hätten also keine Risiken zu befürchten.

Christian Goiny (CDU) bittet, die Auflagenbeschlüsse des Parlaments zu lesen und zu prüfen, ob diese Beschlüsse von SenFin im Einklang mit denen des Parlaments stünden. Ggf. seien Erstere anzupassen. Zur Übernahme von Auszubildenden sei etwas Weitergehendes beschlossen.

Joachim Esser (GRÜNE) stellt fest, dass dies zusätzliches Geld koste. Dies sei wenigstens in der PMA zu veranschlagen. Titel seien normalerweise Obergrenzen. Der Haushaltsgesetzgeber müsse beschließen, dass der Gesamthaushalt bezahle, und den Senat dazu ermächtigen. – Sei das Vorgehen beim Investitionsprogramm schon eine Zukunftslösung, die so bleibe, oder eine Übergangslösung für 2015?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fordert auf, das Aufstellungs Rundschreiben sorgfältig zu analysieren.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erklärt, dass die Regelungen zum Investitionsplafond für den nächsten Doppelhaushalt hier nicht präjudiziert werden sollten. Man habe Regelungen für Ansätze im laufenden Haushalt treffen wollen. In der überwiegenden Anzahl der Einzelpläne und der Bezirkspläne werde es keine Überschreitung durch diese Regelung geben. Man werde bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigen, ob Mehrkosten entstünden. Hier gehe es um den Haushaltsvollzug des laufenden Jahres. Einer flächendeckenden Erhöhung der Ansätze bedürfe es nicht, weil man in der Regel darunter geblieben sei. In allen Häusern würden Stellen nicht gleich besetzt. – Laut Auflagenbeschluss solle die Prüfung der Eignung 18 Monate betragen. Die Praxis zeige, dass alle Bediensteten, die 12 Monate gemacht hätten und bleiben wollten, einen Job innerhalb der Landesverwaltung bekommen hätten. Die Regelung sei eine Verbesserung im Vergleich zum Auflagenbeschluss.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1758 zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2009

[1748](#)
Haupt

Zusage einhalten: Einnahmen aus der City Tax für Kultur, Sport und Tourismus einsetzen

Nicole Ludwig (GRÜNE) beklagt, dass die über 25 Mio. Euro hinausgehenden Einnahmen leider nicht wie vom Haushaltsgesetzgeber geplant für Kultur, Sport und Wirtschaft ausgegeben worden seien. Der Überschuss sei deutlich. Es seien über 29 Mio. Euro eingegangen. Wie sei der Stand des Verfahrens? Gebe es Anträge auf Verstärkung der Titel in den Ressorts?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, warum nur die Einnahmen über 25 Mio. Euro gesperrt würden. Das Gerichtsurteil werde nicht nur die Reste betreffen. Müsse bis zum rechtskräftigen Urteil gewartet werden?

Christian Goiny (CDU) erinnert an die Diskussion im Plenum. Was gelte, sei im Haushaltsgesetz geregelt. Die Überschreitung der 25 Mio. Euro sei schon im Spätsommer erkennbar gewesen. Die 25 Mio. müssten nicht gesperrt werden, weil sie schon im Haushalt stünden. Der darüber hinausgehende Teil solle erst ausgegeben werden, wenn man Rechtssicherheit habe. Dies sei so beschlossen. Bei den Haushaltsberatungen hätte die Opposition etwas anderes fordern müssen, das habe sie aber nicht getan. SenFin habe zugesagt, dass die überschießenden Reste aus 2014 auf 2015 übertragen würden. Was in dem Antrag gefordert werde, sei aus dem Haushaltsgesetz abgeschrieben, gelte also schon.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, bei der Beschlussfassung sei klar gewesen, dass die City-Tax beklagt werden würde. Es müsse nicht zwangsläufig bei den zu erwartenden Ausgaben gesperrt werden. Wenn die Senatsverwaltung aber meine, man müsse diese Ausgaben sperren, weil nicht klar sei, dass die Mittel rechtswirksam eingenommen werden könnten, gelte dies auch für die 25 Mio. Euro für sonstige Ausgaben. Die Opposition habe nichts verschlafen, vielmehr habe SenFin inkonsistent gehandelt. Die Idee, dass Ausgaben nur getätigt würden, wenn ein bestimmter Einnahmenbetrag überschritten sei, sei im Haushaltsjahr schwer umzusetzen. Insofern sei das Gesetz mit einer gewissen Umsetzungsschwierigkeit verbunden gewesen. Sinnvollerweise reagiere man auf die nicht zufriedenstellende Situation in irgendeiner Weise parlamentarisch.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) stellt klar, dass er nur das Haushaltsgesetz umzusetzen habe. Es gebe drei Ausgabentitel mit Zufließvermerk. 4 Mio. Euro seien zu verteilen. Diese würden auf diese Ausgabentitel gebucht und auf 2015 übertragen. SenFin wolle nur die erste Instanz – angeblich im Frühjahr – abwarten. Die Titel würden von den drei Ressorts bewirtschaftet. Sobald das Urteil vorliege, hebe SenFin die Sperre auf. Die allgemeine Einnahme in Höhe von 25 Mio. Euro könne nicht gesperrt werden. Solle der ganze Haushalt gesperrt werden? Die je 1,1 Mio. Euro könnten jetzt schon geplant werden.

Joachim Esser (GRÜNE) erwidert, dass SenFin die schräge Lösung erfunden habe. Die Grünen forderten, dass die Koalitionsfraktionen ihren eigenen Verstärkungsvermerk umsetzten. Buchungsschluss sei im März, bis dahin könne die Umsetzung erfolgen. Der Wille des Haushaltsgesetzgebers sei nicht von Klagen abhängig gemacht worden. Die Übertragung habe nur

den Sinn, die Mittel dem Klageprozessrisikovorbehalt auszusetzen. Wenn die Prozesse schlecht liefen, solle nicht ausgeschüttet werden. Wenn schon Steuereinnahmen mit einer Zweckbindung versehen würden, dann müsste diese wenigstens mit dem Rest erfüllt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob die Restebildung nach der erstinstanzlichen Entscheidung erfolge. – [Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin): Nein!] – Die Fachverwaltungen warteten auf das Geld.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, dass für ihn 2014 vorbei sei. Die Behauptung, man wolle das Geld nicht ausgeben, sei abwegig. Das Notwendige stehe im Haushaltsgesetz, und die Grünen mahnten zu Recht die Umsetzung an. Diese werde stattfinden, dazu bedürfe es des Antrags nicht. Man habe jetzt den Erfolg, an den am Anfang viele nicht geglaubt hätten. Man werde hohe Einnahmen aus der Steuer erzielen.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) erläutert, dass die Reste bei dem jeweiligen Titel gesperrt würden. Zulasten von 2014 könne nichts mehr ausgegeben werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Grünen ab.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A – vom 25.11.2014

Vergleich der Friedhofsverwaltung mit Hamburg und Bremen

Ergänzender Bericht/Synergieeffekte

(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 04.06.2014)

(in der 70. Sitzung vom 10.12.2014 über die Konsensliste zur 71. Sitzung zurückgestellt)

[1517 C](#)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) sagt, SenFin mache sich in dem Bericht die Aussage von SenStadtUm zu eigen, dass man in Berlin ein Überangebot an Friedhofsflächen habe. Dem Bericht habe sie das nicht entnehmen können. Wieso sei in Berlin eine Erdbestattung in einem Einzelgrab billiger als in einer Gemeinschaftsanlage?

Joachim Esser (GRÜNE) meint, durch Umorganisation werde man wohl nicht fündig. Er warte auf Ergebnisse des Schlussberichts von SenStadtUm. Wann sei dieser zu erwarten?

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) sagt zu, die Preise zu überprüfen und dazu zu berichten. Größere Konsolidierungspotenziale gebe es offenbar nicht. Der Bericht von SenStadt könne in vier bis sechs Wochen hier sein.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV B 16 – vom 11.12.2014 [1751](#)
Auswirkungen der Rente mit 63 Jahren Haupt
(Tarifbeschäftigte)
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 02.07.2014)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht RBm – SKzl – III BF – vom [1528 H](#)
30.12.2014 Haupt
Flughafen Berlin-Brandenburg
Buchwert des Gebäudes BER Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 10.12.2014) Beratung

Joachim Esser (GRÜNE) meint, die Schallschutzkosten seien nicht richtig verrechnet worden. In der nächsten Woche stehe im UA Bmc der Businessplan BER auf der Tagesordnung. Bis jetzt habe er noch keinen gesehen. Eine Fristverlängerung sei nicht beantragt.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) bemerkt, der Fortgang des Businessplans sei in der Aufsichtsratssitzung im Dezember diskutiert worden. Er werde zur nächsten Aufsichtsratssitzung im März vorgelegt. Die im Dezember gefassten umfangreichen Beschlüsse zur Fertigstellung und Inbetriebnahme würden in den Businessplan eingefügt. In der nächsten Woche gehe es um eine vorläufige Mittelfristfinanzplanung, die allerdings noch nicht beschlossen sei.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1528 H als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl-Kult – V A 5 Kö – vom 28.11.2014 [1090 J](#)
Neubau für die Stiftung Zentral- und Haupt
Landesbibliothek Berlin (ZLB)
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 17.09.2014)
(in der 70. Sitzung vom 10.12.2014 über die Konsens-
liste zur 71. Sitzung zurückgestellt)

Carola Bluhm (LINKE) sagt, sie finde erstaunlich, dass in dem kurzen Bericht die neue Standortsuche gar nicht vorkomme. Es stelle sich die Frage nach der Gültigkeit des Architekturwettbewerbs. Weiterhin interessiere der Hintergrund der Optimierung des Flächenbedarfs.

Michael Freiberg (CDU) schlägt vor, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Zu den Haushaltsberatungen solle ein Folgebericht vorgelegt werden.

Staatssekretär Tim Renner (SKzl-Kult) antwortet, man befinde sich im Masterplan. Dank des Volksentscheids sei ein Standort ausgeschieden. Folglich müsse man erneut suchen. Fünf Jahre seien vergangen, seitdem das Bedarfsprogramm aufgestellt worden sei. Man habe die Chance gesehen, das Bedarfsprogramm noch einmal anzusehen und zu prüfen, welche technischen Neuerungen damals noch unbekannt gewesen seien. Vor fünf Jahren sei die Bibliothek in Chicago, die als erste automatisierte Hochregallager genutzt habe, erst im Bau gewesen. Jetzt funktioniere sie gut. Die ZLB wünsche 52 000 m², durch konsequenten Einsatz von Hochregallagern seien wahrscheinlich nur 36 000 m² erforderlich. – Der Architekturwettbewerb sei beendet und ad acta gelegt, nachdem der Standort weggefallen sei.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nummer 1090 J als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 14 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/1856

[1665](#)
Haupt

**Service Stadt Berlin und Leitprojekte und die aus
Kapitel 0501 kofinanzierten Projekte**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
Drucksache 17/1400 (II.B.39) – Schlussbericht –

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bemerkt, sie lese das Vorgelegte als Offenbarungseid und als Aussage, dass man in dieser Wahlperiode nicht mehr mit einem E-Government-Gesetz, einer E-Akte und echten Fortschritten rechnen dürfe. Wäre der Leitfaden für solche Projekte zu überarbeiten? Habe man nicht grundsätzlich einen zu zentralistischen Ansatz? Die Verwaltung scheine eine zunehmende Menge an Objekten als Berg vor sich her zu schieben. Fortgeführte Projekte würden nur anders benannt.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) weist auf das Berichtsdatum der vorliegenden Berichte hin. Inzwischen sei ein halbes Jahr vergangen. In einer Vielzahl von Projekten sei der Stand mittlerweile ein anderer. In mehreren Projekten sei man dem Ziel nähergekommen. Die Altprojekte aus der vorigen Legislaturperiode seien abgeschlossen worden. Für die laufende Legislaturperiode habe man die Kriterien enger gefasst, um Projekte in das Programm ServiceStadt Berlin aufzunehmen. Die Kriterien sollten sich verstärkt auf IT- und E-Government-Projekte beziehen. – Berlin habe einen Preis für Onlineangebote deutscher Großstädte erhalten. Eine Untersuchung habe ergeben, dass 80 Prozent der Berliner/innen das Onlineangebot der Berliner Verwaltung positiv beurteilten. Man habe sich entschlossen, den Vorsitz beim IT-Planungsrat unter die Überschrift „Ausbau von Online-Transaktionen“ zu stellen. Es sei bundesweit gemeinsam zu überlegen, an welchen konkreten Projekten man arbeiten könne, um das Angebot allgemein ausbauen zu können. Seit über einem Jahr habe man die Serviceseite des Landes Berlin, wo die verschiedenen Onlineangebote zusammengefasst seien. Monatlich habe man 3 Mio. Klicks auf dieser Seite. Obwohl dies hervorragend

sei, gebe man sich nicht damit zufrieden. – Man habe das Fraunhofer-Fokus-Institut beauftragt, ein Rahmenmodell vorzulegen. Dieser Bericht liege vor. Man wolle sich künftig auf die 100 wichtigsten Online-Transaktionen der Berliner Verwaltung fokussieren. Diese Prozesse sollten als Fernziel medienbruchfrei abgebildet und auf der Serviceseite konzentriert werden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erbittet einen neuen Bericht vor den Haushaltsberatungen. Auch den Fraunhofer-Bericht hätte sie gern.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) sagt zu, den Bericht des Fraunhofer-Fokus-Instituts zur Verfügung zu stellen. Man habe vom Parlament festgelegte Berichtspflichten. Man werde sich bemühen, in den Haushaltsberatungen etwas sagen zu können. An vielen Stellen sei SenInnSport „nur“ koordinierend.

Vorsitzender Frédéric Verrycken bittet, im September einen Bericht vorzulegen.

Der **Ausschuss** nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/1970

[1718](#)
Haupt

Lizenzmanagement

Drucksache 17/0400 (II.A.14.6) – Schlussbericht –
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
(in der 70. Sitzung vom 10.12.2014 über die Konsens-
liste zur 71. Sitzung zurückgestellt)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) interessiert der Zeitplan für das Konzept zum standardisierten IT-Arbeitsplatz. Welche Vorkehrungen gebe es gegen ein Stranden der Aktion? – Sollte jährlich ein Bericht vorgelegt werden, wenn das Lizenzmanagement ohnehin dezentral sei?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob man sich vom zentralen Lizenzmanagement einhellig verabschieden wolle.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) erläutert, dass ein effektiver Ansatz zu einem Lizenzmanagement hauptsächlich über den standardisierten IT-Arbeitsplatz gegeben sei. Wenn es gelinge, diesen in der Berliner Verwaltung zu realisieren, dann sei ein Lizenzmanagement damit verbunden. Dies gelte auch für die 14,7 Prozent IT-Arbeitsplätze von ITIS.

Dr. Bohrer (SenInnSport) legt dar, dass man mit der Standardisierung des IT-Arbeitsplatzes auf der Arbeitsebene so weit sei, dass die einzelnen Leistungen gemeinsam mit den betreffenden Verwaltungen beschrieben seien. SenFin, SenBildJugWiss, SenJustV und SenInnSport seien dabei; diese müssten insgesamt zwei Drittel der IT-Arbeitsplätze in der Berliner Verwaltung bereitstellen. Mit dem ITDZ habe man sich darüber verständigt, wie der standardisierte IT-Arbeitsplatz aussehen müsse. Wichtig sei, dass nicht nur Hardware bereitgestellt werden solle, sondern auch Software. Vor allen Dingen müssten Dienstleistungen mit Ser-

viceleveln vereinbart werden. Im letzten Staatssekretärsausschuss sei das Ergebnis vorgestellt worden. Jetzt mache man mit den betroffenen Verwaltungen konkrete Migrationsplanung. Die Umsetzung solle nicht bei allen 78 000 Plätzen auf einen Schlag erfolgen, weil dies zu riskant wäre. Erforderlich sei die Abstimmung zwischen den Notwendigkeiten bei Infrastruktur- und Fachverfahrensbetrieb. Ein wesentlicher Teil des standardisierten Arbeitsplatzes sei das zentrale Lizenzmanagement, auch für die Bürokommunikationssoftware.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) interessiert, in welchen Schritten man wie weit sein werde. Was genau gehöre dann zu diesen Arbeitsplätzen? Was koste ein Arbeitsplatz? Gehe es nur um die Hauptverwaltung oder auch um Computer an Schulen?

Dr. Bohrer (SenInnSport) erklärt, dass dem Abgeordnetenhaus ein Bericht vorgelegt werden solle. Man wolle vorher noch im Senat darüber sprechen. Unmittelbar nach der inhaltlichen Entscheidung werde die praktische Umsetzung bei den genannten vier Ressorts beginnen. In einer weiteren AG mit Bezirksvertretern diskutiere man über die Übertragung des Konzepts auf die Bezirke.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) erläutert, dass in den Bezirken nicht nur die technischen Voraussetzungen differenziert seien; auch die Anwendungen mit ihrem Anforderungsprofil seien viel differenzierter im Vergleich zu den Hauptverwaltungen. Die Umsetzung in den Bezirken werde schwerer.

Dr. Bohrer (SenInnSport) antwortet, die Schulverwaltung sei einbezogen. Was die Kosten angehe, gebe es ein Angebot des zentralen IT-Dienstleisters. Dies liege unter 800 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz für die Dienstleistungen. Im Vergleich mit anderen Angeboten liege man damit gut.

Heidi Kosche (GRÜNE) fragt ob die Schulsekretariate inbegriffen seien.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) stellt klar, dass es sich um die Verwaltung handele, nicht um die Schulen. Ansonsten arbeite man wie immer mit dem ITDZ zusammen. Man sei bestrebt, ein wettbewerbsfähiges Angebot umzusetzen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – ZS A 1 Zi – vom 15.12.2014

Einsatz der ehemaligen BKK-Beschäftigten

Fortgang der Vermittlung und Kostenauswirkungen der Rückkehr

(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 09.04.2014)

[1343 B](#)

Haupt

Vertagt.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenInnSport – IV A 3 – vom
11.12.2014
**Pacht- und Betreibervertrag für den Betrieb der
Max-Schmeling-Halle und das Velodrom
Abrechnung Pachtvertrag und Bedarf nach
Hallenzeiten für Schulsport**
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 12.11.2014)

[1612 B](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) sagt, es sei danach gefragt worden, welche Auswirkungen es auf den Nutzungsersatz für die Sporthallen habe, wenn die zur Verfügung gestellten Räume nicht so geeignet seien, sodass z. B. für ein OSZ eine neue Sporthalle gebaut werden müsse. Jetzt werde etwas genauer dargetan, wofür der Aufwandsersatz gezahlt werde. Dieser werde geleistet für Bereiche in den Olympiahallen, die für eine regelmäßige Nutzung durch Schul- und Vereinssport vorgesehen seien. Weiterhin gebe es Veranstaltungen, die im Landesinteresse dort stattfinden. Der Aufwandsersatz für Schul- und Vereinssport werde pauschal bezahlt, allerdings nicht, wenn der Betreiber die Hallen für eine eigene Veranstaltung nutze. Wie oft komme es vor, dass der Betreiber wegen eigener Veranstaltungen Nutzern absage? Wie hoch sei der Anteil der Flatrate für den Schul- und Vereinssport am gezahlten Gesamtaufwandsersatz?

Heiko Thomas (GRÜNE) fragt, wie die Verwendung der Pauschale für baulichen Unterhalt kontrolliert werde.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) möchte wissen, wie zwischen SenBildJugWiss und dem Betreiber die Schulnutzung abgerechnet werde.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) bestätigt die Zusammenfassung des Abg. Zillich. Es entstünden keine nicht genutzten Zeiten, weil man andere Nutzer habe. Man habe, gerade in Pankow, einen wachsenden Bedarf. Spezifische Angebote hätten sich in den letzten Jahren entwickelt, es gebe aber größte Schwierigkeiten, Hallenzeiten zu bekommen. Der stark wachsende Seniorensport wünsche Zeiten am Vormittag. – Konflikte zwischen den Bedarfen der Betreiber und des Schul- bzw. Vereinssports seien ihm nicht bekannt. An 20 bis 25 Tagen gebe es Einschränkungen wegen Veranstaltungen des Betreibers. – Die Verwendung der baulichen Unterhaltung prüfe SenInnSport vor Ort. Der Rechnungshof könne auch überprüfen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob die Pauschale auf einer nachvollziehbaren Gleichung basiere. Habe der Betreiber, wenn sie ein Anteil an der Unterhaltung sei, den restlichen Anteil auch investiert?

Steffen Zillich (LINKE) meint, wenn 20 oder 25 Tage im Jahr die Schulsporthalle nicht für Schulsport zur Verfügung stehe, sei dies ein Problem.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) erläutert, dass nicht alle Hallenanteile betroffen seien. – Die Frage nach der Pauschale werde schriftlich beantwortet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV C 1 – vom 19.12.2014
**Interessenbekundung Berlins um die Austragung
Olympischer und Paralympischer Spiele
Investitionen mit Breitensportwirkung**
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 15.10.2014)

[1601 D](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) sagt, es gehe darum, ob das Argument, mit einer Olympiabewerbung würde der Breitensport profitieren, belastbar sei. Die sehr allgemeine Aussage in der Bewerbungsbroschüre sei nicht konkretisiert. Vorhandene Stätten hätten mit Olympia wenig zu tun. Neu zu bauende Wettkampfstätten könnten nach Rückbau durch den Breitensport genutzt werden. Das Dargestellte mache ihn skeptisch. Die neu zu errichtende Schwimmhalle solle zu einem regionalen Badezentrum umgebaut werden. Er glaube angesichts der Erfahrung mit der SSE an der Landsberger Allee nicht, dass das funktioniere. Die alte Olympia-Schwimmhalle sei für die Zwecke der Bäderbetriebe nur eingeschränkt nutzbar, für internationalen Leistungs- und Wettkampfsport auch nicht vollständig. Die temporären Anlagen würden wieder abgebaut. Dazu, in welcher Form der Breitensport von den Trainingsstätten profitieren werde, gebe es nichts Konkretes. Für die alten Olympiahallen und für deren Nutzung habe das Land bisher 150 Mio. Euro bezahlt. Es sei also nicht die günstigste Form des Betriebs von Einrichtungen für den Breitensport, wenn man sie nach Olympiastandard baue. Die Vorlage rechtfertige nicht belastbar und konkret das Argument, dass der Breitensport erheblich von Olympia profitieren werde.

Heiko Thomas (GRÜNE) findet es nicht schlecht, dass für jede teilnehmende Nation eine Schulsporthalle saniert werden solle. Gebe es bereits eine Finanzidee zu den Kosten eines Volksentscheids?

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) führt aus, Max-Schmeling-Halle und Velodrom ermöglichten auch dem Berliner Spitzensport die Durchführung guter Veranstaltungen. Ohne diese Hallen könnten viele Bundesligisten nicht existieren. Alternative wäre die O₂-Arena, die aber privatwirtschaftlich organisiert und gewinnorientiert sei und einen Monopolstatus sehr direkt ausnutzen würde. Die Kostenschätzung für die olympischen und paralympischen Trainingsstätten beinhalte eine Summe von 250 Mio. Euro, die für den Breitensport auch im Einzelnen zu etatisieren sei. Die Bezirke würden in den kommenden Wochen eine Liste mit ca. 50 möglichen Trainingsstandorten mit ggf. Sanierungs- und Ausbauvolumen vorlegen. Insofern habe der Breitensport auch etwas davon. Am 8. Januar habe der Senat beschlossen, bei einer erfolgreichen Bewerbung im Rahmen eines Schultoiletten- und Sportanlagen-sanierungsprogramms weitere Aktivitäten zu starten. Die Landsberger Allee benötige man für das Wasserspringen. Die 12 000 Plätze seien dort stationär und würden anschließend wieder abgebaut. In Tegel sei angedacht, die Sitzplätze temporär zu schaffen. Im Blick sei die Attraktivität der Berliner Bäderlandschaft, weil man nachhaltig denke. Das Angebot für freizeitorientiertes Schwimmen sei zu gering, sodass viele Berliner ins Umland gingen und die Einnahmen der BBB nicht immer befriedigend seien. Der Bedarf an Sportschwimmen müsse bedacht werden. Die Wasserballer trainierten zurzeit überwiegend in Schöneberg. Die Trainingsstätte reiche aber nicht aus, um das Niveau dauerhaft zu halten. Sie brauchten ein Bundesleistungszentrum. Insofern könnten mit einer Olympiabewerbung mehrere Aspekte positiv abgehandelt werden. Die Nebenhallen der Max-Schmeling-Halle, das Olympiaschwimmstadion, die SSE, das Hockeystadion u. Ä. gehörten zur Bewerbung, würden aber hinterher überwiegend vom Breitensport genutzt. Den Friedrich-Ludwig-Jahn-Park habe man mit 100 Mio. Euro in die Kostenschätzung aufgenommen, obwohl er ggf. unabhängig von Olympia zu sanieren wäre. Für eine Volksbefragung wären ca. 1 Mio. Euro notwendig.

Steffen Zillich (LINKE) schlussfolgert, dass der Sanierungsbedarf für die bezirklichen Sportstätten von 150 Mio. Euro in den 250 Mio. Euro enthalten sei. Der erhebliche Sportstättensanierungsbedarf sei unbestritten, strittig sei die Schwerpunktsetzung zum Thema Olympiabad. Mit 3,5 Mio. Euro hätten die notwendigsten Sachen gemacht werden sollen, was erst mal auf Eis liege. Wie viel des Sanierungsbedarfs werde mit welcher Schwerpunktsetzung abgearbeitet? Eine Olympiabewerbung sei erst mal kein Gegenwind, Sorge aber für eine andere Schwerpunktsetzung auf olympiawettkampftaugliche Formate.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) legt dar, die 250 Mio. Euro seien auf die Trainingsstätten bezogen und deckten nicht zu 100 Prozent die Sanierungskosten für bezirkliche Sportanlagen. Darüber hinaus werde sich der Senat anstrengen, für Schultoiletten und Sportanlagen zusätzlich Mittel aufzuwenden, um auch die bezirklichen Sportstätten abzarbeiten, die nicht als Trainingsstätten für Olympische Spiele infrage kämen. Die Schwerpunktsetzung finde in Absprache mit den Bezirken statt; die Zusammenarbeit sei ausgezeichnet. Einen Zusammenhang mit dem Olympiaschwimmstadion könne er nicht erkennen. In der Diskussion seien sportfachliche und Denkmalschutzaspekte zu trennen. Die sportfachlichen Aspekte machten nur 5 bis 7 Mio. Euro aus. Bei einer denkmalgerechten Wiederherstellung des Tribünengebäudes käme man insgesamt auf 32 Mio. Euro. Über den Denkmalschutz wäre mit der zuständigen Kollegin zu diskutieren.

Vorsitzender Frédéric Verrycken fragt, wann der Ausschuss eine Liste mit den 50 ausgewählten Trainingsstandorten erhalten könne.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, SenStadtUm habe erklärt, dass die Verknüpfung mit dem Denkmalschutz nicht ihr Interesse sei und vom Träger komme. Natürlich könnte zunächst nur das Bad saniert werden. Er bitte um einen Fortschrittsbericht zur Sanierung des Olympiabads. Weshalb würden etatisierte Maßnahmen nicht umgesetzt? Es bestehe der Eindruck, dass die Umsetzung angesichts der Überlegungen zur Olympiabewerbung nicht erfolge. Die Planung für das Kurt-Schumacher-Quartier beinhalte eine Halle, kein offenes Becken mit Tribünen, sodass sich die Frage stelle, was hinterher mit der Halle passieren solle.

Joachim Esser (GRÜNE) konstatiert, dass es zwischen Bauverwaltung und Denkmalschützern Unterschiede gebe. Alles in den Anfangszustand zu versetzen, halte er für problematisch. Die Bauverwaltung wäre mit einer kleinen Lösung zufrieden gewesen. SenInnSport habe sich jedoch mit der Olympiaplanung, die eine historische Tribüne und ein temporäres Dach vorsehe, auf die Seite der Denkmalschützer gestellt, was dazu geführt habe, dass gar nichts gemacht werde. Berlin habe im Zuge der letzten Olympiabewerbung Velodrom und Max-Schmeling-Halle, die dauerhafte Verlustbringer seien, statt einer großen Multifunktionshalle gebaut, die Großhalle privat bestellen müssen und damit die öffentlichen Investitionen falsch getätigt. Erst diese Weichenstellung habe dazu geführt, dass die O₂-Arena ohne die Hallen eine Monopolstellung hätte. Der größte Verlustbringer bei den BBB sei die SSE, die für Privat- und Breitensport überdimensioniert sei, entsprechend hohe Kosten habe, aber den Verbänden für Europameisterschaften von den Zuschauerplätzen her zu klein sei, sodass temporäre Schwimmbecken im Velodrom errichtet würden. Man sehe sich gestiegenen Anforderungen gegenüber und nutze ehemalige Olympiabauten nicht. Deshalb sollte es in Verhandlungen mit dem IOC und dem Internationalen Schwimmverband gelingen, vorhandene Sportstätten einzubringen. Dies werde auch bei der Abstimmung über Olympia eine Rolle spielen.

Staatssekretär Andreas Statzkowski (SenInnSport) stellt Vorlage der Liste der Bezirke bis Ende Februar 2015 in Aussicht. Er verweise auf die rote Nr. 1403 D zum Olympiapark. Es sei nicht Aufgabe und Zuständigkeit der SenInnSport, sich gegen eine denkmalgerechte Herrichtung der Tribünen zu wenden. Ihre Aufgabe sei, eine sportfachliche Stellungnahme abzugeben. Sportfachlich brauche man die Tribünen nicht. Deshalb werde primär auf die Sanierung des Stadions Wert gelegt, was nicht ausschließe, dem historischen Gesamtbild Rechnung zu tragen. Dies sei letztlich eine Entscheidung des Parlaments.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [1601 D](#) zur Kenntnis und erwartet die angeforderte Liste bis zum 28. Februar 2015.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.33 bis 17.53 Uhr]

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – I C 2 – vom 19.12.2014 [1761](#)
Vergabe eines Auftrages für projektbegleitende Haupt
Beratungsdienstleistungen im Rahmen der
Neustrukturierung des Justizvollzugskrankenhauses
Berlin in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee (JVK
Berlin)
Unterrichtung über die Vergabe einer
Beratungsdienstleistung
betr. Auflage Nr. II.A.3 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

Nicole Ludwig (GRÜNE) fragt, ob es bereits erste Kostenschätzungen für die Neustrukturierung gebe. Sie erwarte einen Folgebericht zu den Haushaltsberatungen. Zu den Beratungsdienstleistungen sollte jeweils zum Jahresende über die Beratungen, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Ergebnisse berichtet werden.

Carola Bluhm (LINKE) zeigt sich von der Beratungsdienstleistung und Auftragsbeschreibung nicht überzeugt. Sie frage nach dem Ziel der Beratungsvergabe. Offenbar solle eine vergleichbare Versorgungssituation mit weniger Personal und Ressourcen erreicht werden, was mit dem Personal von SenJustV und SenGesSoz nicht zu leisten sei. Liege dies am Zeitfaktor oder an fehlenden Kompetenzen? Weshalb müsse dies außerhalb gemacht werden?

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV) verweist auf die Zusammenlegung von JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JVKB. Eine Arbeitsgruppe habe Risiken, Schwierigkeiten und Herausforderungen im medizinischen Bereich aufgelistet. Psychatriebetten könnten nicht belegt werden, weil nicht genügend Pflegepersonal vorhanden sei. Da der Bedarf an Psychiatrie zunehme, müsse umgesteuert werden. Deshalb brauche man einen Berater, der den Standard benenne und einen sinnvollen Veränderungsprozess aufzeige, steuere und begleite. Ziel sei nicht, Personal abzubauen oder Standards zu senken. Der Versorgungsstandard müsse zeitgemäß gehalten werden. Möglichst viele Gefangene sollten im JVKB behandelt und nicht nach draußen verlegt werden. Dabei spielten auch Vollzugs- und Sicherheitsthemen eine Rolle. Die Kosten kenne SenJustV noch nicht. Er gehe vom Personalbestand aus. Es gehe nur darum, sich neu zu sortieren. Gleiches gelte für die Räumlichkeiten. Insofern erwarte er derzeit keine nennenswerten Auswirkungen auf den Haushalt.

Carola Bluhm (LINKE) fragt, ob die Rekrutierung von Fachkräften im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses erfolge oder operatives Geschäft der SenJustV sei.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV) äußert, er glaube letzteres. Bei der richtigen Aufstellung, dem Mitnehmen der Beschäftigten und Spiegeln der Standards sei man auf Sachverstand von außen angewiesen und brauche einen richtigen Krankenhausberater.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [1761](#) zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zum 31. Dezember 2015.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – I C 4 – vom 29.12.2014
**Dauerhafte Aufbewahrung von Schriftgut und
Archivierung von geschlossenen Verfahrensakten
der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden**
(Berichtsauftrag aus der 35. Sitzung vom 29.05.2013)

[0856 A](#)
Haupt

Vertagt.

Bildung, Jugend und Wissenschaft – 10

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugWiss – I A 4.4 – vom 24.11.2014
Fortschrittsbericht zum Thema Schulmittagessen
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 07.05.2014)

[0812 C](#)
Haupt

Karlheinz Nolte (SPD) beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Fachausschuss zur Verfügung zu stellen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet um einen Bericht nach der Osterpause, wie der Härtefallfonds in den Bezirken in Anspruch genommen werde. Künftig solle auch die Entwicklung der Schülerzahlen mit dargestellt werden, damit die Relation deutlich werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet ergänzend um Berichterstattung, wie viele Teilnehmende Flüchtlingskinder seien und wie dies geregelt sei.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) sagt zu, die Portionsentwicklung künftig in relativen und absoluten Zahlen darzustellen. Er glaube, dass die Schülerzahlen weniger als 6 Prozent angestiegen seien. Die These, dass es zu einer Senkung der Portionszahl komme, sei nicht eingetreten, allerdings könne es Kompensationseffekte gegeben haben. Flüchtlinge nähmen zunehmend verbessert im Verfahren die BuT-Regelung in Anspruch, seien aber in diesen Zahlen nicht abgebildet und müssten bei Bezirken oder LAGeSo extra abgefragt werden. Für den Berichtszeitraum mache dies wenig Sinn. Die Flüchtlingsproblematik wäre ein neuer Akzent. Die BuT-Inanspruchnahme durch Flüchtlingskinder sei inzwischen optimiert, sodass sie früh einen Anspruch auf schulisches Mittagessen wahrnehmen könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht [0812 C](#) zur Kenntnis, stellt ihn dem Ausschuss BildJug-Fam zur Verfügung und erwartet rechtzeitig zur Sitzung am 22. April 2015 einen Bericht zur Inanspruchnahme der Härtefallfonds in den Bezirken und zur Einbeziehung der Flüchtlingskinder beim Schulmittagessen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 17/1966
**Erste Verordnung zur Änderung der
Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung
VO-Nr. 17/168, Drucksache 17/1966**
(überwiesen durch Plenum 17/56 am 27.11.2014 auf
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

[1725](#)
Haupt
BildJugFam

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob im Zuge der Rahmenvertragsverhandlungen insgesamt Kostenneutralität bestehe. Warum werde das Kriterium „Sozial benachteiligende Wohngebiete“ eingeführt, was sei damit gemeint, und zu welchen Personalzuschlägen führe dies? Überraschend sei, dass SenBildJugWiss auch Nichtfachpersonal erlaube. Gebe es dafür einen Schlüssel? Sei dies fachlich kein Problem? Bei Betreuungsschwänzen verliere das Kind den Platz. Sei dies ein Effizienzgedanke, oder halte SenBildJugWiss es für pädagogisch wertvoll?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) begrüßt, dass die Verordnung keine Kürzung des Leitungszuschlags für freie Träger mehr vorsehe. Offenbar hätten die Proteste von Initiativen gewirkt. Warum sei die Idee eines kindgebundenen Leistungsanteils auch für kommunale Träger nicht aufgegriffen worden? Wie solle mit der vom RH kritisierten Besserstellung freier Träger umgegangen werden? Zu § 24 Abs. 6 Nr. 4 frage er, was „angemessen“ bedeute. Der Betreuungsschlüssel zwischen Leitung und Kindern liege im Kitabereich bei 1:120, in der ergänzenden Betreuung im Hort bei 1:166. Wie solle das Problem angesichts zunehmender Leitungsaufgaben in den Bereichen Inklusion, Qualitätssicherung und Vernetzung gelöst werden?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) stellt einen Folgebericht zu den Bereichen „Sozial benachteiligende Wohngebiete“, Schlüssel, Leitungsverhältnis sowie den weiteren aufgeworfenen Fragen, die er im Moment nicht beantworten könne, in Aussicht. Über den Umgang mit der vom RH kritisierten Besserstellung freier Träger werde bis zum 31. Dezember 2015 verhandelt. In dieser Runde werde nichts geändert, da eine Einigung mit Trägern und SenFin zeitnah nicht möglich gewesen wäre. Dabei spielten Leitungszuweisung und Betreuungsschlüssel eine Rolle. Man habe einige Situationen, wo der Leitungsbereich sehr üppig ausgestattet sei, was nicht immer sachgerecht sei. Bei kleineren Einrichtungen sehe SenBildJugWiss ein Problem bei der Umsetzung der Standards aus dem öffentlichen Bereich. Man werde sich irgendwo in der Mitte treffen müssen. Harte Linie wäre maximal eine Leitung pro Einrichtung, was aber zu Protestwellen führte. Andererseits sei man nicht bereit, den Status quo dauerhaft zu belassen. Vielleicht werde man kleine Einrichtungen etwas begünstigen, insgesamt aber eher nach unten als nach oben vom Status quo abweichen. Eine Ausstattung aller wie bei den freien Trägern wäre nicht finanzierbar und nicht sachgerecht.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) bittet, im Folgebericht auch darzustellen, wie viel in kommunaler Trägerschaft sei, wie viele Freie man habe, wie viel Betreuung in eigenen Räumen stattfinde und wie viel in Schulen. Zwei Schulen sei die Zumessung im Ganztags um ein Drittel gekürzt worden. Habe das etwas mit dieser Verordnung zu tun oder womit sonst?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erinnert an die Beantwortung der Frage zu § 24 Abs. 6 Nr. 4, was „angemessen“ bedeute.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) sagt zu, die Antwort nachzureichen. Die Angemessenheit sei stark umstritten gewesen und nicht im engeren Sinne fixiert worden. Es sei ein Kompromiss mit den Trägern gefunden worden. Man dürfe keine Größenordnung unterschreiten, die man für die Betreuung brauche, aber es gebe einen gewissen Spielraum.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser merkt an, dass der Vorgang haushaltspolitisch bemerkenswert sei und zusätzlich Geld kosten werde, da Gebietskulisse und Kriterien in der Verordnung unbestimmt blieben. Am Ende werde sich jeder zu einem Sozialgebiet erklären, wenn er Personalzuschläge wolle. Dazu erwarte er eine Stellungnahme im Folgebericht.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Vorlage ab und erwartet den zugesagten und erbetenen Folgebericht zur Sitzung am 18. Februar 2015 (vgl. Beschlussprotokoll).

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugWiss – II B 1.2 – vom 17.12.2014
Reaktivierung von aufgegebenen Schulstandorten
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 01.10.2014)

[1603 A](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob Friedrichshain-Kreuzberg keine Standorte benannt habe oder keine habe. Insbesondere in diesem Bezirk wie auch in Treptow-Köpenick entwickelten sich die Schülerzahlen nach oben. In welchem Zeitrahmen sollten die Standorte reaktiviert werden? Mit welchen Kosten sei dies verbunden? Wie werde es finanziert?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) knüpft an, einige Bezirke hätten nicht geliefert, andere nur abstrakte Zahlen genannt. Weshalb würden keine Standorte benannt? Bis wann solle etwas passieren? Warum sei es noch nicht passiert? Welche Kosten werde es verursachen?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt nach den Standorten, in wessen Vermögen sie seien und welcher Schultyp gemacht werden solle. Die Fragen hätten sich durch Vorlage der für Dezember zugesagten Schulentwicklungsplanung erledigen können. Wann werde diese vorgelegt? Seien die Kapazitäten in den Schulentwicklungsplanungen der Bezirke berücksichtigt?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) bestätigt ständigen Kontakt mit den Bezirken zur Kapazitätsplanung in Bezug auf Flüchtlinge und wachsende Stadt. Die Daten gäben das Potenzial wieder, das sich im letzten Jahr völlig gedreht habe. In Tempelhof-Schöneberg werde die ehem. Teske-Schule reaktiviert und im bezirklichen Vermögen verbleiben. In Mitte würden drei Standorte in nicht wachsenden Einzugsbereichen – Gotenburger, Pank- und Adalbertstraße – nicht reaktiviert. SenBildJugWiss würde die Adalbertstraße gerne halten und sehe perspektivisch Nachnutzungsmöglichkeiten, aufgrund hohen Sanierungsbedarfs habe der Bezirk Abgabeinteresse, es gebe auch keinen unmittelbaren schulischen Bedarf. Die beiden anderen Standorte dienten der Flüchtlingsunterbringung. Alle anderen Standorte tauchten in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen und in der I-Planung 2016 bis 2020 auf und sollten in den nächsten Jahren saniert und reaktiviert werden. Die Kosten hingen von den jeweiligen

Gegebenheiten ab. Der zweite Teil des Landesschulentwicklungsplans werde Ende Januar an den Landesschulbeirat gehen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, wann die I-Planung veröffentlicht werden solle. Mit der Kurzinfo lasse sich nicht viel anfangen. Für eine aktive Diskussion seien umfangreichere Informationen notwendig. Er gehe davon aus, dass die sechs Bezirke, die nicht geantwortet hätten, bei null seien.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erwartet, dass der Schulentwicklungsplan im Januar komme und Aussagen zu den Gebäuden und Kosten enthalte.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser fordert, Angaben zu den sechs Bezirken nachzuliefern, da Abfragen oft unvollständig seien. Er stimme zu, dass der Standort Adalbertstraße gebraucht werde und bei Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht reaktivierbar sei. Angesichts der Kinderzuwächse im Bezirk sei die Entscheidung nicht nachvollziehbar. Offenbar gehe es dem Bezirk um Kostenentlastung. Zusätzlich zur Adalbertstraße sollte ein weiterer Standort zur Daseinsvorsorge vorgehalten werden. Er bitte, die Diskussion mit dem Bezirk darzulegen.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) greift auf, dass SenFin ein Modell zur Vorhalteproblematik bei Schulgebäuden in Aussicht gestellt habe, das die Bezirke von einem falschen Druck entlaste. Wann sei damit zu rechnen?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) schildert, Rückläufe der Bezirke kämen oft nicht zeitgerecht, sodass angesichts der Fristsetzung nur das Gelieferte darstellbar sei. Er stelle klar, dass die sechs Bezirke gemeldet hätten, aber keine Reaktivierbarkeit sähen. SenBildJugWiss plädiere aus schulfachlichen Gründen für die Adalbertstraße, der Bezirk wolle aus anderen Gründen nicht. Der Zustand sei so, dass das LAGeSo die Liegenschaft nicht nutzen wolle. Offenbar sei der Kostenfaktor erheblich.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) teilt mit, im Vorfeld des Zuweisungsschreibens im April müsse die Entlastung der Bezirke bei vorübergehendem Leerstand von Schulgebäuden, die in wenigen Jahren wieder genutzt würden, geklärt werden. Er habe dem UA Bezirke eine Information voraussichtlich im März zugesagt. SenFin sei im Moment noch nicht sprechfähig.

Steffen Zillich (LINKE) macht geltend, dass die Adalbertstraße aufgrund des Konsolidierungskonzepts des Bezirks nicht Teil der Schulentwicklungsplanung sei, sodass das Entlastungsmodell hier nicht helfe und die Fehlanreizproblematik weiter bestünde. Gleichwohl werde sie unter übergreifenden Erwägungen benötigt. Werde SenBildJugWiss dies bei der Zusammenführung der bezirklichen Entwicklungsplanungen berücksichtigen?

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) unterstreicht, dass dieser Standort schulfachlich und bezirksübergreifend von Interesse sei. Der Bezirk argumentiere KLR-mäßig. SenBildJugWiss setze sich dafür ein, dass die Liegenschaft nicht abgegeben werde. Ideal wäre, sie für eine Weile zu parken und den Bezirk von den Kosten zu entlasten.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) merkt an, dass die Einschätzung der Bezirke sehr grob sei. Um zu sehen, ob Konzepte und reaktivierbare Gebäude zusammenpassten, brauche man weitere

Informationen: Standorte, Kostenschätzung, Zeitplan, Vermögenszuordnung. Der Bericht solle als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden.

Christian Goiny (CDU) beantragt einen Folgebericht und Schluss der Debatte.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) stellt heraus, dass es um zwei Folgeberichte gehe. Über Standortfragen werde er nicht berichten, sondern sich mit dem Thema „Entlastung der Bezirke“ befassen und im März einen Vorschlag vorlegen. Wenn die Schule Adalbertstraße noch gebraucht werde, müssten Bezirk oder SenBildJugWiss dies mitteilen.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser hält fest, dass der Ausschuss den Bericht [1603 A](#) zur Kenntnis nehme und zur Sitzung am 25. März 2015 zwei Berichte zur schulfachlichen Seite sowie zum Finanzierungsmodell erhalten werde.

Punkt 26 der Tagesordnung

Schlussbericht SenBildJugWiss – II C 4.4 – vom
19.12.2014
**Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
Neues Finanzierungsmodell**
(Berichtsauftrag aus der 33. Sitzung vom 17.04.2013)

[0104 G](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0798
**Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte
sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in
Berlin**

[0783](#)
Haupt
ArbIntFrau
BildJugFam(f)

Hierzu: Beschlussempfehlung, [0783 A](#), des Ausschusses BildJugFam vom 4.12.2014

Stefanie Remlinger (GRÜNE) äußert Dank für das Aufgreifen des Vorschlags durch SenBildJugWiss. Zu fragen wäre, was ressourcenrelevant sei. Sie habe Fragen schriftlich vorbereitet, um deren Beantwortung sie bitte.

Monika Thamm (CDU) wendet sich dagegen, da die Debatte in den Fachausschuss gehöre.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich nach dem Inhalt des Berichtsauftrags.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) unterstreicht, dass sich der Hauptausschuss mit Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplanung, Entwicklung und Monitoring der Hilfebedarfe, Zusammenfluss unterschiedlicher Ressourcen und Verschiebung der Finanzierungsströme befassen sollte. Dieser Prozess sei haushälterisch zu beobachten. Dazu habe sie sechs Fragen formuliert.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags in der Fassung der Beschlussempfehlung [0783 A](#) zu empfehlen und diesen dringlich einzubringen. Der Berichtswunsch der Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugWiss – III D 12 – vom 02.12.2014
**Stand der Zielvereinbarung über das
Fachcontrolling bei Hilfen zur Erziehung -
Berichterstattung zum Stichtag 30.06.2014**
betr. Auflage Nr. II.A.26 b) – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

[0025 F](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 29 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenBildJugWiss – BEKP 2 – vom
10.12.2014

[1545 G](#)
Haupt

BAföG

**Vereinbarung mit dem Bund bzgl. Mittel für
Kinderbetreuung und Anteil Land Berlin am
Aufwuchs außeruniversitärer Forschung**

(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 12.11.2014)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) vertritt die Auffassung, der Bericht passe nicht zum Berichtsauftrag. Darüber hinaus widerspreche er sich auch noch in sich selbst. Zum einen solle der Beschluss als erledigt angesehen, zum anderen solle der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung bis Ende März gewährt werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bittet um Erläuterung, weshalb unterschiedliche Summen hinsichtlich der Nettoentlastung genannt würden. In der Presse werde die Summe 66 Mio. Euro kolportiert, im Ausschuss sei jedoch bereits von 85 Mio. Euro die Rede gewesen. Nach der Senatsklausur habe es geheißen, es sollten jährlich 32 Mio. Euro in den Investitionspakt Hochschulsanierung fließen. Wie solle diese Summe auf die Hochschulen verteilt werden? Der Sanierungsbedarf liege insgesamt bei 2 Mrd. Euro, wie sollten demnach die Prioritäten gesetzt werden? Gleiches gelte für das Schultoilettensanierungsprogramm: Wie sollten hier die Prioritäten gesetzt und die Verteilung auf die Bezirke vorgenommen werden?

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser erinnert daran, dass zu Beginn der Sitzung darüber debattiert worden sei, dass die vom Kollegen Reinhardt zuletzt angesprochenen Aspekte im Rahmen eines Nachtragshaushalts geregelt werden müssten. – Hinsichtlich der sogenannten BAföG-Millionen gehe es um 66 Mio. Euro, allerdings habe zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch über die konkrete Verwendung entschieden werden müssen. Dies habe der Senat im Rahmen seiner Klausur offenbar getan.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, welche Maßnahme – Infrastruktur an Hochschulen, Schultoilettensanierungsprogramm, Einstellung von 240 Lehrkräften für Inklusion, Streichung Erziehereschulgeld – bereits im Jahr 2015 finanziert und wofür die 66 Mio. Euro konkret verwendet würden.

Karlheinz Nolte (SPD) erbittet einen Vorschlag, wann der Senat den bereits avisierten Folgebericht vorlegen wolle.

Staatssekretär Mark Rackles (SenBildJugWiss) macht darauf aufmerksam, dass es sich um zwei getrennte Berichtsaufträge gehandelt habe, die allerdings parallel gelaufen seien. Zum einen sei eine spezifische Frage zu den sogenannten BAföG-Millionen gestellt worden, zudem sollten mit Stand 31. Dezember 2014 die BAföG-Millionen konkret aufgeschlüsselt werden. Auf letztgenannten Berichtsauftrag beziehe sich die Bitte um Fristverlängerung. Die Bildungsverwaltung habe sofort nach Beschluss über ein Schultoilettensanierungsprogramm eine Abfrage bei den Bezirken gestartet und diese auf die Notwendigkeit einer besonderen Begründung auf Unabdingbarkeit hingewiesen. Die Antwortfrist ende am 19. Januar 2015. An-

schließlich werde die Senatsverwaltung – voraussichtlich gemeinsam mit SenFin – die Prioritätensetzung überprüfen. Parallel dazu sei eine Liste mit Hochschulmaßnahmen erstellt worden.

Die Differenz zwischen SenBildJugWiss und SenFin habe darin bestanden, ob mit oder ohne Rückflüsse gerechnet werde. Die Finanzministerkonferenz habe sich darauf verständigt, ohne Rückflüsse zu rechnen, sodass in Berlin 66 Mio. Euro als Bezugsgröße festgesetzt worden seien. Diese Summe werde vollständig in die Bildungsbereiche fließen. Für den Bereich Jugend stünden 27,1 Mio. Euro im Rahmen eines gesonderten Programms zur Verfügung, die bis zum Jahr 2018 komplett gebunden werden müssten.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) bestätigt, dass nach der Einigung im Senat 66 Mio. Euro zur Verfügung stünden. Davon flössen 32 Mio. Euro in den Hochschulbereich für bestimmte Maßnahmen, die komplett im Jahr 2015 umgesetzt werden sollten. Haushaltsrechtlich stünden zwei Wege offen: entweder könnten die Themen in einen Nachtragshaushalt – sofern einer aufgestellt werde – aufgenommen werden, sodass sie als Programme abgewickelt würden, oder sie müssten als Maßnahmen nach § 37 LHO abgewickelt werden. Letztgenanntes bedeutete, dass in jedem Einzelfall die Kriterien Unabweisbarkeit und Unvorhergesehen nachgewiesen werden müssten. Ab 2016 würden die Mittel im normalen Haushalt ausgewiesen. – Er sage zu, die Grobaufteilung zur übernächsten Sitzung schriftlich zu berichten.

Stellv. Vorsitzender Joachim Esser hat den Eindruck gewonnen, die Dinge gingen deshalb so durcheinander, weil es unterschiedliche Wissensstände gebe. Es sei noch nicht einmal der Senatsbeschluss im Wortlaut bekannt, wobei die Mitglieder der Koalitionsfraktionen ihn dennoch kennen. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob das Schultoilettenanierungsprogramm Teil der BAföG-Mittel sei oder gesondert finanziert werde. Mittlerweile sei klar, dass es aus den BAföG-Mitteln finanziert werde. Aufgrund dieses Durcheinanders halte er es für wünschenswert, dass dem Parlament mitgeteilt werde, was Inhalt des Senatsbeschlusses sei.

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin) wiederholt seine Zusage.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1545 G zur Kenntnis.

Gesundheit und Soziales – 11

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz – I B 5 – vom 05.01.2015
Folgebericht zur assistierten Reproduktion
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 17.09.2014)

[1530 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. Februar 2015 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz – II A 23 – vom 02.12.2014
**Berlineinheitliche Statistik zu den Leistungen für
Bildung und Teilhabe
Entwicklung der Empfängerzahlen und der
Ausgaben für das I. und II. Quartal 2014**
betr. Auflage Nr. II.A.27 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

[1552 A](#)
Haupt

Vertagt – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D – vom 22.12.2014
**Nutzung Küchenhaus Haus D für Zwecke Asyl des
LAGeSo und Containeraufstockung bei
bestehendem Denkmalschutz**
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 26.11.2014)

[1664 C](#)
Haupt

Beratung nach Tagesordnungspunkt 5 – siehe vorn.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenGesSoz/LAGeSo – ZS C 1 – vom
22.12.2014
**Errichtung von modularen Flüchtlingsunterkünften
Leistungsverzeichnis für die Containerbauten**
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 26.11.2014)
(auch an GesSoz)
(Anlage nur für den Datenraum)

[1383 G](#)
Haupt

vertrauliche Bera-
tung zu der Anlage

Vertagt zur Sitzung am 28. Januar 2015 – siehe „Mitteilung zur Einladung“.

Stadtentwicklung und Umweltschutz – 12

Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1936
**Dragoner-Areal in Berlin-Kreuzberg – Stopp des
Höchstpreisverfahrens der BImA**

[1687](#)
Haupt
StadtUm

Vorsitzender Frédéric Verrycken verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtUm, der mehrheitlich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Andreas Baum (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion halte den Antrag trotz der Ablehnung im Fachausschuss weiterhin für sinnvoll, weshalb er um Zustimmung zum Antrag bitte.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag Drucksache 17/1936 solle abgelehnt werden – gegen Grüne, Die Linke und Piraten.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – I C 1/I C 122 – vom 28.11.2014

[1554 C](#)

Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für

Haupt

Investitionen

IGA Berlin 2017

Erweiterung Gärten der Welt/Flankierende

Maßnahmen

Inhalte der Bauplanungsunterlagen und Zeitfolge

(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 02.07.2014)

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Bericht widme sich insbesondere den Vorbereitungen zur Internationalen Gartenausstellung – IGA. Ihn interessiere, ob die dafür zur Verfügung stehenden GRW-Mittel mittlerweile komplett gebunden seien. Seien für die bezirklichen Maßnahmen in Bezug auf die verkehrliche Anbindung des IGA-Geländes ebenfalls GRW-Mittel gebunden worden? Liege ein Konzept für die Gestaltung der Eintrittspreise und den Zugang zur IGA vor, das möglichst die in Hamburg gemachten Erfahrungen berücksichtige?

Nicole Ludwig (GRÜNE) bezieht sich auf Aspekte, über die im November 2014 habe entschieden werden sollen. Dabei handele es sich um die Infrastrukturmaßnahme Kienberg/Wuhletal. Lügen mittlerweile die Ergebnisse der Prüfung vor? Sei der Wettbewerb für den Pavillon entschieden und ein Zuschlag erfolgt? Sie bitte um Auskunft, weshalb der Bau einer Bühne kostengünstiger sei als eine temporäre Anmietung.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) führt aus, hinsichtlich der GRW-Mittel seien sowohl die Senatsverwaltung als auch der Bezirk erfolgreich gewesen, die Bindung sei erfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem BA Marzahn-Hellersdorf sei diesbezüglich sehr gut. – Der Aufsichtsrat habe sich bereits mit dem Thema Gestaltung der Eintrittspreise befasst. Dazu seien Prüfaufträge erteilt und einige Ergänzungswünsche geäußert worden. Bis Mitte des Jahres solle das Thema geklärt werden, anschließend könne dem Ausschuss berichtet werden. Ziel sei es, die Ergiebigkeit realistisch abzuschätzen und gleichzeitig soziale Aspekte zu berücksichtigen, sodass beispielsweise Familien finanziell nicht überfordert würden.

Seines Wissens seien die Prüfungen für die Infrastrukturmaßnahmen Kienberg/Wuhletal termingerecht abgeschlossen worden. Das Prüfergebnis liege vor, sodass die nächsten Schritte eingeleitet werden könnten. – Für den Pavillon sei der Zuschlag erteilt worden. Ein Vergleich zwischen Anmietung und Bau einer Bühne liege vor, die Einzelheiten habe er aber nicht parat. Er sage zu, den Vergleich zur Verfügung zu stellen, sofern er keine vertraulichen Firmendaten enthalte.

Vorsitzender Frédéric Verrycken schlägt vor, als Berichtstermin sollte die Sitzung am 18. Februar genommen werden. Zudem könnten Unterlagen auch vertraulich zur Verfügung gestellt werden.

Nicole Ludwig (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob die Nutzung der Seilbahn in den Eintrittspreisen enthalten sein werde.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, die Seilbahnnutzung werde während der IGA im Ticketpreis enthalten sein. Dies sei eine Lehre aus Hamburg, denn dort habe die Seilbahn extra gezahlt werden müssen, was zu ziemlichen Verwerfungen geführt habe. In Berlin solle der Gesamtpreis so gestaltet werden, dass er verträglich und akzeptabel sei. Genau aus diesem Grund würden jetzt noch Untersuchungen durchgeführt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1554 C zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – I E 22 – vom 08.12.2014

Klimaschutzabgabe für Dienstflüge

Mittelabfluss und Zeitplan für weitere Maßnahmen

(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 05.03.14)

[1425 A](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, wie der Stand der Klimaschutzabgabe per 31. Dezember 2014 aussehe. Wenn dies heute nicht mündlich beantwortet werden könne, bitte er um einen kurzen Bericht. Per 30. September 2014 seien lediglich 3 000 Euro abgerechnet worden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erläutert, viele Verwaltungen leisteten die Abgabe gesammelt zum Jahresende, was der Stiftung Naturschutz im Übrigen auch lieber sei. Den erbetenen Bericht sage er zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1425 A zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – IV A 22 – vom 22.12.2014

[1618 A](#)

Umsetzung und Folgen der Einstellung der Anschlussförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Jahresbericht 2013)

Haupt

1. Pilotprogramm „Ankauf von Belegungsrechten“

2. Regelungen zur vorzeitigen Ablösung von Aufwendungsdarlehen

3. Neubauförderung mit Finanzierung über Kredite der IBB

4. Beauftragung AG SPAS (Mieterberatung)

(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 01.10.2014)

Steffen Zillich (LINKE) vermisst eine Darstellung, wie häufig die Mieterberatung in Anspruch genommen worden sei. Er gehe davon aus, dass die AG SPAS in irgendeiner Form eine Statistik oder Abrechnung vorlege. Sollte dies der Fall sein, bitte er darum, dies dem Ausschuss – ggf. in komprimierter Form – zur Verfügung zu stellen. – Darüber hinaus bitte er um eine Abrechnung des Wohnungsneubaufonds differenziert nach öffentlichen und nichtöffentlichen Bauherren. Als Berichtstermin schlage er eine der Märzsitzungen vor.

Dr. Michael Arndt (SPD) trägt vor, das Pilotprojekt „Ankauf von Belegungsrechten“ sei für ihn ein typisches Beispiel dafür, wie man Geld aus dem Fenster hinauswerfen könne. Die mittels dieses Pilotprojekts gewonnenen Erkenntnisse seien alle zuvor bekannt gewesen.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) sagt zu, dass bis März über die Aspekte Inanspruchnahme der Mieterberatung und Abrechnung des Wohnungsneubaufonds schriftlich berichtet werde.

Dr. Michael Arndt (SPD) fragt, ob von der Neubauförderung mittels IBB-Krediten auch die Genossenschaft Möckernkiez betroffen sei.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erklärt, dass diese Annahme nicht falsch sei.

Vorsitzender Frédéric Verrycken stellt fest, der Bericht rote Nr. 1618 A sei zur Kenntnis genommen und der Ausschuss erhalte zur Sitzung am 25. März 2015 einen weiteren Bericht.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – IV A 32 – vom 29.12.2014

[1473 B](#)

Umsetzung der Zweckentfremdungsverbot-Verordnung in den Bezirken sowie Erfahrungen und Wirkungen des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 20.11.2013)

Vertagt zur Sitzung am 11. März 2015.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – IV B 4 – vom 28.11.2014 [1497 E](#)
Aktueller Stand der INSEK-Fortschreibung für das Haupt
Tempelhofer Feld und den Verflechtungsbereich
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 17.09.2014)

Nicole Ludwig (GRÜNE) bemängelt, dass laut Bericht zwar eine Antwort des BA Neukölln vorliege, aber keine Angaben dazu gemacht würden, welche Maßnahmen der Bezirk für erforderlich halte. Hätten mittlerweile auch die anderen Bezirke geantwortet?

Markus Klaer (CDU) wünscht, dass dargestellt werde, welche Maßnahmen die Bezirke für erforderlich hielten.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) bittet darum, dass der zuständige Abteilungsleiter dies beantworten dürfe.

Dr. Jochen Lang (SenStadtUm) berichtet, die Bezirke hätten Bedarfe wie Schulerweiterungen sowie vergleichbare Infrastruktureinrichtungen angekündigt. Dieser Bedarf stelle die Grundlage für die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dar. Die Anmeldungen würden Ende Januar 2015 diskutiert werden. Dies sei auch der Grund, weshalb auf eine detaillierte Darstellung im Bericht verzichtet worden sei.

Vorsitzender Frédéric Verrycken schlägt vor, dass bis zum 25. März 2015 der aktuelle Stand detailliert dargestellt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1497 E zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 19.32 Uhr bis 19.45 Uhr]

Punkt 40 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [1745](#)
Baukostensteigerung bei der Staatsoper Berlin
(auf Antrag aller Fraktionen) Haupt
- b) Zwischenbericht SenStadtUm – V A 5 – vom [0235 F](#)
06.01.2015 Haupt
Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper
Erhöhung der Gesamtkosten
betr. Auflage Nr. II.B 90 a) – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15 und Berichtsauftrag im
Zusammenhang mit dem Antrag auf Besprechung gem.
§ 21 Abs. 3 GO Abghs – rote Nummer 1745)

Als zusätzliches Informationsmaterial ist eine schriftliche Präsentation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verteilt worden.

Hinweis: Im Zusammenhang mit der Besprechung sollte auch die

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [1724](#)
Drucksache 17/1935 Haupt
Zuschussvertrag zwischen dem Land Berlin und der
Stiftung Oper in Berlin Kapitel 0310 – Senatskanzlei
– Kulturelle Angelegenheiten Titel 682 39 und 894 50
– Zuschüsse an die Stiftung Oper in Berlin Kult

aufgerufen werden. Der Regierende Bürgermeister hat die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Schreiben vom 23.12.2014 zurückgezogen.

Steffen Zillich (LINKE) dankt dafür, dass nunmehr auch dem Hauptausschuss – ebenso wie dem Bauausschuss – eine umfangreiche Bildersammlung zur Verfügung gestellt worden sei. Aus seiner Sicht sei es unumstritten, dass ein Folgebericht benötigt werde, weil die 2. Ergänzungsunterlage im April vorliegen solle. Offenbar würden sich die Mehrkosten erst im kommenden Doppelhaushalt niederschlagen, denn laut Bericht würden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erst im Jahr 2016 benötigt. Aus seiner Sicht sei dies ein Indiz dafür, dass die Prognosen hinsichtlich der Fertigstellung mit Vorsicht beurteilt werden müssten.

Er habe keine Lust, an dieser Stelle darüber zu diskutieren, wer wann welche Entscheidung getroffen habe, wann die Qualität des Baugrundes erkennbar gewesen sei und weshalb im Bedarfsprogramm aufgrund der Kostenentwicklung keine Anpassungen beim unterirdischen Bauwerk vorgenommen worden seien. Diesen Fragen werde an anderer Stelle nachgegangen werden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken stellt fest, die Besprechung sei damit abgeschlossen und der Zwischenbericht rote Nr. 0235 F zur Kenntnis genommen.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – V B 4 – vom 11.12.2014

**Errichtung eines Besucherzentrums
„Archäologisches Haus am Petriplatz“
Förderfähigkeit**

(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 13.11.2013)

[1625 B](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er die Aussage:

Die vorläufige Förderzusage für die Teilmaßnahme „Archäologisch-touristischer Pfad“ wurde mit Schreiben vom 20. Februar 2014 widerrufen, da aus Sicht der Sen-WiTechForsch nicht erkennbar war, dass in näherer Zukunft Zweck und Ziel der GRW-Förderung erreicht werden.

richtig interpretiere, dass der Zeitplan für die Umsetzung nicht in eine Förderzusage habe münden können, weil die Umsetzung nicht innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen solle. Habe die von ihm zitierte Aussage Auswirkungen auf den Rest der Maßnahme?

Nicole Ludwig (GRÜNE) wirft die Frage auf, bis wann geklärt sei, ob die Finanzierung der Aufstellung von zwei Stelen tatsächlich aus der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ erfolgen könne. Wie würden die Chancen eingeschätzt, das im Rahmen des 2. Bauabschnitts zu errichtende Besucherzentrum aus GRW-Mitteln zu finanzieren? Sollte dies nicht gelingen, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten könnten dann zum Tragen kommen?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) verdeutlicht, die Infragestellung der Förderfähigkeit beziehe sich lediglich auf den touristischen Pfad, was jedoch nicht die Hauptkosten verursache. Deshalb seien zunächst zwei Stelen aus dem Haushalt finanziert worden. Sie hoffe, dass die Maßnahme in der nächsten Förderperiode erneut beantragt werden könne. Für die Hauptmaßnahme sei die Förderfähigkeit bestätigt.

Finanzierungen aus der Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel müssten jeweils mit dem Bund abgestimmt werden. Dabei handele es sich um einen jährlich wiederkehrenden Vorgang, für den die diesjährige Abstimmung noch nicht abgeschlossen sei. – Ein Folgebericht sei bereits mit der Vorlage zugesagt worden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1625 B zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – VII A W – vom 26.11.2014
**Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen
Leihfahrradsystems
Notwendigkeit für eine Finanzierung des Systems
durch öffentliche Mittel, Leitlinien für die Schaffung
zusätzlichen Raums/Stellflächen und Einnahmen,
Kosten sowie Zuschüsse für das aktuelle System**
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 01.10.2014)

[1327 E](#)
Haupt

Sven Heinemann (SPD) erklärt, der Bericht solle als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und ein Folgebericht zur Sitzung am 25. März erbeten werden. Er bitte im Rahmen dieses Berichts um eine Aufstellung, wo genau Fahrradstellplätze geschaffen worden seien.

Andreas Baum (PIRATEN) fragt, ob die 175 Stationen für das Leihfahrradsystem lediglich für den Innenstadtbereich vorgesehen seien. Gebe es Überlegungen, eine Ausdehnung darüber hinaus vorzunehmen? Wie werde das Verhältnis von öffentlichen und privaten Fördermitteln aussehen? In welcher Höhe solle die jährliche Förderung erfolgen und wofür konkret sollten die öffentlichen Fördermittel verwendet werden? – Im Jahr 2012 sei die Studie „Call a Bike“ vom Deutschen Institut für Luft- und Raumfahrt erstellt worden. Bestehe die Möglichkeit, diese Studie einzusehen? Ihm sei dies bislang nicht gelungen. Er erhoffe sich davon interessante Informationen für die Zukunft eines Leihfahrradsystems. Welche Erkenntnisse seien aus den Projekten zum Fahrradparken gewonnen worden? Solle das Pilotprojekt Fahrradparken zulasten von Pkw-Stellplätzen fortgeführt werden?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) sagt zu, dass der Bericht über die 175 Fahrradstellplätze erstellt und dieser auch einen Plan enthalten werde.

Dr. Julius Menge (SenStadtUm) legt dar, die 175 Fahrradstationen sollten vorrangig innerhalb des S-Bahnringes realisiert werden. Ein Leihfahrradsystem lebe von seiner Dichte und sei nur dann sinnvoll. Ob darüber hinaus noch eine Ausweitung entlang der Achsen des öffentlichen Nahverkehrs vorgenommen werde, werde sich im Prozessverlauf zeigen. Er erinnere daran, dass bereits zugesagt worden sei, die Vergabeunterlagen – die ein Standortkonzept enthielten – dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, bevor sie den Bietern übergeben würden.

Derzeit sei keine Aussage darüber möglich, wie viele Landes- und private Mittel in das System flössen. Dies müsse im Rahmen des Vergabeverfahrens ermittelt werden. Allerdings erwarte die Senatsverwaltung, dass ein Betreiber in relevantem Umfang Eigenmittel bebringe. Es könne momentan auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, wofür die öffentlichen Mittel konkret eingesetzt werden sollten. Dies werde deutlich werden, wenn der Ausschuss die Vergabeunterlagen inklusive Betreibervertrag und Leistungsverzeichnis erhalte.

Zum Thema Fahrradparken solle ein Masterplan im Zuge der Radverkehrsstrategie entwickelt werden. Wenn dazu nähere Auskünfte gewünscht würden, müsste dieser Aspekt in künftige Berichte aufgenommen werden.

Die Studie „Call a Bike“ sei durch den Bund beauftragt worden und könne deshalb auch nur von diesem weitergegeben werden. Die Studie liege allerdings der DB AG vor.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält fest, dass der Ausschuss zur Sitzung am 25. März einen Folgebericht erhalten werde, in dem die 175 Standorte der Fahrradstellplätze, das Verhältnis der öffentlichen und privaten Mittel und die Höhe der Förderung insgesamt dargestellt würden. Außerdem werde der Ausschuss die Vergabeunterlagen erhalten. – Könne sich die Senatsverwaltung dafür einsetzen, dass die Studie „Call a Bike“ zur Verfügung gestellt werde? – Die Frage nach dem Pilotprojekt Fahrradstellplätze zulasten von Pkw-Stellplätzen sei noch unbeantwortet.

Andreas Baum (PIRATEN) erweitert den Berichtsauftrag um die Bitte, dass nicht nur die Standorte der bisherigen Fahrradstellplätze, sondern auch die künftig zu errichtenden dargestellt werden sollten. – Er würde es sehr begrüßen, wenn die Studie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnte.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung der Fahrradstellplätze den Bezirken obliege. Deshalb könne sie nichts dazu sagen, wie viele Pkw-Stellplätze entfielen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1327 E als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – VII B 34 – vom 09.12.2014 [1409 C](#)
Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr Haupt
Abrechnung der Maßnahmen im Jahr 2014 und
Übertrag in das Jahr 2015
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 19.03.14)

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, auch für das Jahr 2014 sei vom Parlament der Ansatz für Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur gegenüber den Planungen des Senats erhöht, dann aber nicht ausgeschöpft worden. Schuld daran seien offenbar die Jahreszeiten, die Leitungen verlegenden Verwaltungen sowie die Verkehrslenkung Berlin – VLB – und womöglich noch das Parlament selbst, weil es eine Sperre verhängt habe. Habe die Senatsverwaltung irgendeine Idee, wie dieser Zustand überwunden werden könne?

Andreas Baum (PIRATEN) schließt die Frage an, was sich an welcher Stelle konkret verändern müsse, damit die Mittel komplett abfließen könnten. Zudem bitte er um Aufklärung, wie sich die beiden Aussagen, dass eine Mittelzusage zu Jahresbeginn Bedingung für die Umsetzung einer Maßnahme sei – rote Nr. 1409 C – und dass andererseits kurzfristig flexibel reagiert und nach den bautechnischen Erfordernissen sowie aktuellen Zeitplänen Mittel zwischen den einzelnen Maßnahmen umgeschichtet werden könnten – rote Nr. 1409 B – zueinander verhielten.

Joachim Esser (GRÜNE) merkt an, dieser Vorgang verschaffe ihm tiefe Einblicke in das Funktionieren der Verwaltung. Im Prinzip sei die Vorlage ein Aufruf dazu, Restebildung zuzulassen. Gleichwohl sei er als Haushälter nicht ohne Weiteres bereit, diesen Weg zu gehen.

Im Übrigen sei er gegen die Anbringung einer Sperre gewesen. Allerdings habe er bereits damals die Auffassung vertreten, dass gleichwohl zunächst 2,5 Mio. Euro verplant und verbaut werden könnten. Nunmehr heiße es in der aktuellen Vorlage, dieser Ansatz sei bereits zu Jahresbeginn durch Verpflichtungen aus den Vorjahren gebunden gewesen. Mit Stand 24. November 2014 seien aber nur 1,2 Mio. Euro abgeflossen. Selbst wenn zu dem Zeitpunkt noch nicht alle Maßnahmen abgerechnet gewesen seien, hätte der Mittelabfluss höher sein müssen, wenn doch alle Mittel gebunden gewesen seien. Die Alternative wäre, dass sich die Abrechnungen in das Folgejahr verschöben. Wenn dem so wäre, akzeptiere er keine Aussage, dass mit den Maßnahmen nicht begonnen werden könne, weil bereits 2,5 Mio. Euro gebunden seien, denn dann wäre ebenfalls bekannt, dass die Zahlungsfälligkeiten so weit entfernt lägen, dass die Lücke dazwischen gefüllt werden könne. In beiden Fällen komme er zu dem Ergebnis, dass zumindest die Lücke zwischen 1,2 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro mit Maßnahmen im Umfang von 1,3 Mio. Euro hätte gefüllt werden können.

Das Thema VLB müsse ohnehin gesondert behandelt werden. Er sehe überhaupt nicht ein, dass die VLB in diesen Verfahren unverzichtbar sei, zumal das Radwegenetz zu einem nicht unerheblichen Teil über Nebenstraßen abgewickelt werde. Er glaube nicht, dass dieses Problem allein durch mehr Personal bei der VLB gelöst werden könne.

Er gehe davon aus, dass mit einer anderen Maßnahme- und Liquiditätssteuerung etwas erreicht werden könnte, indem die unterjährigen Mittel besser genutzt würden. Aus seiner Sicht handele es sich um eine Steuerungsfrage. Bevor er sich für eine Restebildung einsetze, müssten erst einmal erhebliche Eigenanstrengungen erbracht werden. – Somit verbleibe das Problem, dass die Koordination zwischen allen leitungsverlegenden Verwaltungen nach wie vor nicht funktioniere.

Steffen Zillich (LINKE) hebt hervor, das Abrufen finanzieller Mittel funktioniere – auch unter Beteiligung der Bezirke – nicht immer nicht, sondern eben nur manchmal. Er bitte deshalb um einen Bericht, in dem ein Vergleich der Abläufe beim Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm und dem zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur vorgenommen werde. Im Fall des Schul- und Sportanlagensanierungsprogramms gelinge es den Bezirken trotz häufig kleinteiliger Projekte, die Mittel abzurufen. Sollte ein Vorschlag unterbreitet werden, wie der Ausschöpfungsgrad des Programms verbessert werden könne, ziehe er den Berichtsauftrag zurück.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) bestätigt, es handele sich um einen komplizierten Vorgang. Wenn die Möglichkeit bestünde, die Mittel über den Jahreswechsel auszu schöpfen, wäre man in der Sache weiter. Ein Problem bestehe darin, dass diejenigen Mittel, die für das vorhergehende Jahr gebunden, aber nicht abgerufen worden seien, das jetzige Haushaltsjahr belasteten. Aufgrund der Sperre sei man jetzt nicht mehr liquide und könne die Maßnahmen, die vergeben seien, nicht mehr abrechnen. Deshalb bitte die Senatsverwaltung darum, in der kommenden Sitzung erneut eine Vorlage einreichen zu dürfen, um das Thema ausführlich zu erläutern und so zu einer Entsperrung der 1,5 Mio. Euro zu kommen.

Ansonsten seien die weiteren Problemlagen richtig beschrieben worden. Es sei schwierig, die Maßnahmen zwischen den zwölf Bezirken zu koordinieren, weshalb es ebenfalls schwierig sei, die Mittel auf den Punkt genau abzurechnen. Aber die Senatsverwaltung werde besser.

Vorsitzender Frédéric Verrycken vermutet, dass es angesichts der vorgeschriebenen Mitzeichnung durch SenFin schwierig werden könnte, den erwähnten Bericht zur Sitzung am 28. Januar zu erstellen.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) betont, seitens der Stadtentwicklungsverwaltung sei der Bericht bereits fertiggestellt.

Joachim Esser (GRÜNE) widerspricht der Darstellung, allein durch die Mittelbindung sei die Senatsverwaltung illiquide. Nur weil 2,5 Mio. Euro gebunden seien, sei sie nicht gleich zahlungsunfähig, denn die Zahlungstermine lägen doch wesentlich später. Aus seiner Sicht könnten trotz der Mittelbindung nächste Aufträge ausgelöst werden. Es müssten allerdings die Planungs-, Durchführungs- und Abrechnungslinien miteinander koordiniert werden. Teilweise müssten Überbuchungen vorgenommen werden, weil sich Mittelbindungen auflösten. Im Übrigen müsse eine derartige Koordination – und auch Überbuchung – bei ESF- und EFRE-Mitteln immer geleistet werden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält fest, dass für den 28. Januar 2015 ein Folgebericht avisiert sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1409 C zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – VII C 26 – vom 27.11.2014
Ruderfähre in Rahnsdorf
betr. Auflage Nr. II.B.78 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

[1739](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, ihm sei zugetragen worden, es liege ein belastbares Konzept vom Heimatverein Rahnsdorf vor, der die Ruderfähre weiterbetreiben wolle. Sei dieses Konzept bereits geprüft worden und wenn ja, wie laute das Ergebnis?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erklärt, das Konzept liege der Senatsverwaltung nicht vor. Auch er habe lediglich gehört, dass es ein solches gebe. Er werde jetzt den Heimatverein anschreiben und um Übergabe des Konzepts bitten.

Vorsitzender Frédéric Verrycken schlägt vor, das Konzept solle angefordert und das Thema danach erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Torsten Schneider (SPD) bittet darum, das Konzept solle im Verkehrsausschuss und nicht im Hauptausschuss diskutiert werden.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält fest, das Konzept des Heimatvereins zur Ruderfähre in Rahnsdorf solle dem Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. Im Hauptausschuss werde das Thema in der Sitzung am 11. März erneut aufgerufen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1739 zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – VII C 32 – vom 10.12.2014 [1362 F](#)
Leistungen des S-Bahnverkehrs Haupt
Bewilligung des ZBS-Migrationskonzeptes
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 17.09.2014)

Vertagt zur Sitzung am 25. März 2015 mit der Bitte um Aktualisierung des Berichts.

Punkt 46 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – VLB B 16 – vom 25.11.2014 [0111 C](#)
Leistungen für Lichtsignalanlagen Haupt
Monitoring 2013
(Berichtsauftrag aus der 108. Sitzung am 07.12.2005 –
15. WP)

Vertagt zur Sitzung am 28. Januar 2015.

Punkt 47 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – I BfdH – vom 01.12.2014 [1728](#)
Wirtschaftspläne 2015 der Haupt
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH und des
Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung (LfG)
betr. Auflage Nr. A.8 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15
(in der 70. Sitzung vom 10.12.2014 auf Antrag SPD und
CDU von der Konsensliste genommen)
- b) Bericht SenStadtUm – IX C 202 – vom 16.12.2014 [1628 A](#)
Bodenverbringung zum Tierpark Berlin- Haupt
Friedrichsfelde
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 15.10.2014)

Vertagt zur Sitzung am 10. Juni 2015.

Punkt 48 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtUm – X PS E 8 – vom 01.12.2014

**Neubau östlicher Gehweg der Alex-Wedding-
Straße/Wadzeckstraße und der Keibelstraße
(Kapitel 1255/Titel 72001)**

Erhöhung der Gesamtkosten

betr. Auflage Nr. II. B 90 a) – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

[1736](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bemängelt, für die Investitionsmaßnahme, bei der es sich eigentlich um den Neubau eines Fußwegs handele, sollten jetzt Mehrkosten bewilligt werden, die nicht mehr für einen Fußweg, sondern eine Straße benötigt würden. Sei solch ein – er nenne es einmal so – kreativer Umgang mit veranschlagten Investitionsmaßnahmen beispielgebend? Könne solch eine Zweckänderung unter Beibehaltung des Titels einfach so vorgenommen werden?

Als Gegenfinanzierung werde wieder einmal der Schallschutz in der Axel-Springer-Straße angeboten. Er beantrage deshalb einen Bericht mit einer neuen Unterlegung der Gesamtkosten für den Schallschutz in der Axel-Springer-Straße.

Joachim Esser (GRÜNE) bekundet, er habe mittlerweile gelernt, dass bei den Tiefbaumaßnahmen der Spezialitätsgrundsatz des Haushalts gar nicht existiere. Wer glaube, mit der Ausstattung bestimmter Titel mit einer bestimmten Summe Geldes könne Politik gemacht werden, der irre. Im Tiefbau werde zu 80 Prozent etwas anderes umgesetzt als in den Titeln stehe. Aus seiner Sicht stehe hier in Rede, dass der Haushaltsgrundsatz – der im Übrigen auch ein Verfassungsgrundsatz sei – im Bereich Tiefbau faktisch nicht mehr existiere. Die eigentlich vernünftigen gegenseitigen Deckungsfähigkeiten trügen zu diesem Zustand bei.

Die Gegenfinanzierungsvorschläge für Mehrausgaben trügen lediglich dazu bei, dass sich der Verschiebepark nach hinten immer weiter fortsetze. Die Maßnahmen, die zum Ausgleich herangezogen würden, entfielen ja in der Regel nicht, sondern würden lediglich auf später verschoben. Eigentlich habe der Ausschuss beschlossen, dass derartige Gegenfinanzierungsvorschläge unzulässig seien. Eigentlich habe man es mit der Bewirtschaftung eines Tiefbaubudgets zu tun, das allen aufgestellten Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht folge. Mittlerweile sei es ein Zufall, wenn Titel und Verwendung übereinstimmen. Dadurch werde der Parlements-wille komplett ausgehebelt. Verkehrspolitikern könne es so gar nicht mehr gelingen, Fachpolitik zu machen. – Im Übrigen schließe er sich dem Berichtswunsch und den Fragen des Kollegen Zillich an.

Torsten Schneider (SPD) unterstreicht, derartige Vorgänge gefielen den Koalitionsfraktionen überhaupt nicht. Im konkreten Fall gehe es um Kostensteigerungen von 200 Prozent und Grundstückskäufe, von denen bislang niemand etwas gewusst habe. Insgesamt lasse die Vorlage bei ihm den Eindruck entstehen, die gesamte Maßnahme sei nicht durchdacht. Aufgrund dessen hätten die Koalitionsfraktionen große Lust, sich eine Maßnahme exemplarisch und womöglich sogar willkürlich herauszugreifen und die Mehrkosten nicht zu genehmigen. Diese Ausführungen gälten nicht nur für diese Maßnahmen, sondern auch die nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Die Koalitionsfraktionen hätten sich mit Mühe davon überzeugen lassen,

dass das Versagen der Bewilligung der Mehrausgaben bei den heute auf der Tagesordnung stehenden Maßnahmen nicht zielführend sei. Er kündige jedoch an, dass eine derartige Revolution des Hauptausschusses unmittelbar bevorstehe. Bei irgendeiner dieser Beantragungen von Mehrausgaben werde der Ausschuss die Zustimmung verweigern. Auf die sich anschließende Plenarsitzung freue er sich schon jetzt, wenn dort die Argumentation der Senatsverwaltung zerpfückt werden werde. Er hoffe, dass sich das generelle Problem klären lasse, sobald sich der Ausschuss mit Ausführungsvorschriften zu § 24 LHO befasst habe.

Er beanstande den Mechanismus, mit dem Maßnahmen in den Haushaltsplan gelangten, und die Art und Weise ihres Exekutierens. Angesichts der jahrelangen Kritik an diesen Zuständen fordere er einen Mentalitätswechsel. Er erinnere daran, dass den Bezirken eigentlich auferlegt worden sei, Baukostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen nicht durch die Streckung einer andern Maßnahme gegenzufinanzieren. Leider habe der Ausschuss diese klare Linie nicht durchgehalten. Er könne sich deshalb auch vorstellen, dass die Deckungsfähigkeit künftig anders geregelt werde. Er hoffe, dass sich die Finanz- und Haushaltspolitiker irgendwann darin einig seien, dieses Vorgehen der Senatsverwaltungen nicht mehr mitzutragen.

Trotz dieser generellen Kritik würden die Koalitionsfraktionen der Vorlage schweren Herzens und einigermmaßen ratlos dennoch zustimmen.

Michael Freiberg (CDU) hebt hervor, die Kostensteigerung bei dieser Maßnahme betrage 205 Prozent, bei der Maßnahme Invalidenstraße immerhin 45 Prozent. Dafür gebe es sicher Gründe, aber der Wunsch nach anderen Lichtzeichenanlagen oder die Feststellung, es sei ein Denkmal vorhanden, seien inakzeptabel. Offenbar sei in der Stadtentwicklungsverwaltung nicht genügend Problembewusstsein vorhanden. Ein derartiges Ausmaß von Kostensteigerungen habe er noch nie erlebt. Er persönlich sei ursprünglich nicht gewillt gewesen, den Vorlagen zuzustimmen, habe sich dann aber vom Kollegen Schneider umstimmen lassen. Seine Geduld sei absolut am Ende und es würden künftig Maßnahmen ergriffen.

Habe er es richtig verstanden, dass SenStadtUm bei der Maßnahme Invalidenstraße auf eine Mitzeichnung von SenFin verzichtet habe?

Er bitte um einen Bericht, weshalb aus Sicht von SenStadtUm die Vorgänge nicht vorhersehbar gewesen seien.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) betont, er finde die Kostensteigerungen ebenfalls nicht gut. Er bestehe Einigkeit, dass derartige Dinge möglichst zurückgefahren und überlegt werden müsse, wie die Verfahren anders gestaltet werden könnten.

Gerade beim Tiefbau argumentierten alle, dass schnell etwas umgesetzt werden müsse. Gleichzeitig fordere der Hauptausschuss zu Recht die Information an, was eine Maßnahme koste und wie lange sie dauere. In einer bereits gebauten Stadt ließen sich Tiefbaumaßnahmen nicht immer problemlos umsetzen, ergäben sich manche Erkenntnisse erst im Prozess. Beispielsweise könnten Ausschreibungen erst vorgenommen werden, wenn eine Maßnahme bereits im Haushalt etatisiert sei. Deshalb müsse ein Ablauf gefunden werden, der sicherstelle, dass der Ausschuss eine belastbare Kosten- und Zeitprognose erhalte.

Bei der konkret in Rede stehenden Maßnahme unter diesem Tagesordnungspunkt beziehe sich der Gehweg allein auf die Alex-Wedding-Straße, bei der Wadzeckstraße sei es immer um Straße gegangen. Mit dieser Maßnahme werde ein Bebauungsplan umgesetzt, den das Abgeordnetenhaus beschlossen habe, zudem sei sie Teil eines städtebaulichen Vertrages, der ebenfalls beschlossen worden sei. Insgesamt handele es sich alles um Straßen rund um ein Grundstück eines Investors. Die Maßnahme sei ausgeweitet worden, es seien zwei Straßen hinzugekommen. Die Mehrkosten relativierten sich dadurch, dass der Investor die Hälfte davon trage.

Als diese Maßnahme für die Investitionsplanung angemeldet worden sei, sei ein bestimmter Baufortschritt absehbar gewesen. Anschließend hätten sich die Dinge aber aufgrund des Vorgehens des Investors beschleunigt. Hätte die Senatsverwaltung in diesem Fall erst eine völlig neue Maßnahme anmelden sollen? Man könne durchaus zu diesem Ergebnis kommen, allerdings beschleunigte dies nicht den Umgang mit dem Investor. – Er räume allerdings ein, dass die Vorlage präziser hätte verfasst werden können, sodass der Ablauf nachvollziehbarer werde. Allerdings glaube er, dass derartige Situationen wie bei dieser Maßnahme nicht völlig ausgeschlossen werden könnten.

Bei der Maßnahme Invalidenstraße seien bei der Durchführung diverse Probleme aufgetreten. Er weise darauf hin, dass es sich um ehemaliges Grenzgebiet handele und es deshalb keine korrekten Unterlagen über Leitungsverläufe und Ähnliches gebe. Zum Teil seien die Unterlagen kurz vor oder sogar noch nach der Wende vernichtet worden. Deshalb habe auch niemand etwas von der unterirdischen Brücke über die Panke gewusst. Das entschuldige nicht alle Mehrkosten. Es müsse ein Verfahren gefunden werden, wie mit solchen Funden von Unvorhergesehenem umgegangen werden solle. Aus seiner Sicht könnten die Verfahren nicht jedes Mal gestoppt, eine Beratung durchgeführt und die Maßnahme erst danach fortgesetzt werden.

Schließlich müsse man sich Gedanken über die Anforderungen an ein Straßenbauvorhaben auf einer Hauptverkehrsstraße machen. Es werde gefordert, dass die Anlieger ihre Grundstücke erreichen, möglichst viel Verkehrsfluss sichergestellt, die Verkehrssicherheit gewährleistet und die Maßnahme durchgeführt werde. Im Fall der Invalidenstraße wäre es die einfachste, schnellste und kostengünstigste Variante gewesen, sie für zwei Jahre komplett zu sperren. Darüber hinaus seien in der Umsetzungsphase auch noch die Anforderungen gestiegen.

Natürlich könnten alle Abläufe auf den Prüfstand gestellt werden. Er würde es begrüßen, wenn eine gemeinsame Leitlinie und Prüfsteine erarbeitet würden. Allerdings seien die Probleme nicht nur in mangelnder Sorgfalt der Verwaltung begründet.

Vorsitzender Frédéric Verrycken bittet darum, dass die Senatsverwaltung zur Sitzung am 10. Juni 2015 ein Konzept vorlege, wie in Zukunft bei Tiefbaumaßnahmen Kosten- und Zeitpläne zielgenauer eingehalten werden könnten.

Markus Klaer (CDU) erklärt, wenn die Stadtentwicklungsverwaltung die bei EU-Förderung geltenden Maßstäbe erfüllen müsste, würde sie mit ihrer Herangehensweise keinen einzigen Cent EU-Förderung erhalten. Die Maßnahmen seien von vorn bis hinten nicht durchdacht. Er denke deshalb über einen Berichtsauftrag nach, wie eigentlich Bauplanungsunterlagen erstellt würden. Seiner Ansicht nach seien diese nicht kostenstabil.

Vorsitzender Frédéric Verrycken hält fest, dass der Ausschuss zwei Berichte – aktueller Stand Schallschutzmaßnahmen Axel-Springer-Straße und Konzept zur besseren Einhaltung von Kosten- und Zeitplänen bei Tiefbaumaßnahmen – erhalte.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 1736 – gegen die Stimmen von Grünen, Die Linke und Piraten – zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtUm – X PS E 12 – vom 27.11.2014 [1738](#)
Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Haupt
Heidestraße (Kapitel 1255/Titel 72001)
Erhöhung der Gesamtkosten
betr. Auflage Nr. II.B 90 a) – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

Steffen Zillich (LINKE) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass die Bauplanungsunterlage – BPU – aus dem Jahr 2008 stamme. Begonnen worden sei die Maßnahme im Jahr 2010. In der Vorlage heiße es nun, dass im Frühjahr 2014 eine Ergänzungsunterlage erstellt worden sei. Weshalb sei dies erst so spät geschehen?

Andreas Baum (PIRATEN) bittet um Auskunft, weshalb insbesondere die Kosten für die Verkehrsführung so stark gestiegen seien. Eine Begründung dafür habe er der Vorlage nicht entnehmen können.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erwidert, hinsichtlich der BPU habe die Abstimmung mit SenFin aufgrund der aufklärungsbedürftigen Sachverhalte einige Zeit in Anspruch genommen, weshalb sie nicht früher eingereicht werden können. – Die notwendig gewordenen zusätzlichen Arbeiten hätten mit den Leitungsbetrieben koordiniert werden müssen. Für die Maßnahme habe die Verkehrslenkung 200 Anordnungen für 22 verschiedene Phasen erlassen. Erst in diesem Zuge sei deutlich geworden, wie viel Infrastruktur überhaupt benötigt werde. Weil die Vorgabe gemacht worden sei, dass es zu möglichst wenig Einschränkungen für den fließenden Verkehr auf der Invalidenstraße kommen solle, seien viele kleinteilige Umleitungs- und Zwischenmaßnahmen geplant worden, was wiederum Aufwand und Kosten verursacht habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1738 – gegen Grüne und Piraten bei Enthaltung Die Linke – zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht SenStadtUm – X PS E 12 – vom 08.12.2014
Tangentiale Verbindung Ost (TVO)
Halbjährlicher Bericht zum 31.12.2014
betr. Auflage Nr. II. B 82 – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

[0556 B](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) entnimmt dem Bericht, die voraussichtlichen Gesamtkosten lägen bei rund 80 Mio. Euro und es gebe eine Förderzusage aus dem Jahr 2014 für GRW-Mittel. Allerdings könne noch kein Zeitplan erstellt werden. Seines Wissens könnten Förderzusagen über GRW-Mittel nur über einen Zeitraum von drei Jahren gegeben werden. Er wolle wissen, worauf sich die Förderzusage konkret beziehe: auf die Gesamtmaßnahme oder nur auf Planungsleistungen? Sollte sich die Zusage nur auf Planungsleistungen beziehen, liege bereits eine Einschätzung vor, in welchem Rahmen die Gesamtmaßnahme förderfähig sei?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) berichtet, die GRW-Förderzusage beziehe sich auf Planungsmittel und Bauherrenleistungen. Für den Bau sei eine Förderung in Aussicht gestellt worden. – Er nehme den Hinweis auf, dies künftig in Vorlagen exakter darzustellen. – Zunächst müsse eine rechtssichere Planung auf den Weg gebracht werden, wofür es besser sei, sich im Vorfeld Zeit zu nehmen. Außerdem sei eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob eine Veranschlagung der Maßnahme im kommenden Doppelhaushalt geplant sei. – Was hätte es für Folgen, wenn die Maßnahme aus dem SIWA finanziert werden würde, wie es nach der Senatsklausur zu hören gewesen sei?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, da er an der Senatsklausur nicht teilgenommen habe, könne er damit zusammenhängende Meldungen weder bestätigen noch dementieren. Eine Veranschlagung innerhalb des Doppelhaushalts 2016/2017 hänge vom Planungsfortschritt ab.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0556 B zur Kenntnis.

Punkt 51 der Tagesordnung

Schreiben SenStadtUm – X PS E 6 – vom 06.01.2015
**Umbau der Holzmarktstraße von Alexanderstraße
bis Lichtenberger Straße**
Erhöhung der Gesamtkosten
betr. Auflage Nr. II.B 90 a) – Drucksache 17/1400 zum
Haushalt 2014/15

[0906 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 18. Februar 2015.

Punkt 52 der Tagesordnung

Schlussbericht SenWiTechForsch – IV B – vom
30.09.2014
Strategischer Umgang mit den Berliner Stadtgütern
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 29.11.13)

[1574 B](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. Januar 2015.

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht SenWiTechForsch – IV B 16 – vom 30.12.2014
Messe Berlin
**1. Masterplan und Vorhaben Schönefeld und
Tempelhof**
2. Grundlagenvereinbarung und Auslandsgeschäft
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 15.10.2014)

[0495 H](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 25. März 2015 – siehe auch Tagesordnungspunkt 18.

Punkt 54 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiTechForsch – IV B 2 – vom 6.8.14
Sanierung ICC
Übermittlung Ergebnisbericht Stufe 1
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung am 2.7.14)

[0249 H](#)
Haupt

- b) Schreiben SenWiTechForsch – IV B 16 – vom
18.11.2014
Sanierung ICC
Übermittlung des zweiten Gutachtens
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 02.07.2014)

[0249 I](#)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.06.2015

Vertagt zur Sitzung am 10. Juni 2015.

Punkt 55 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiTechForsch – IV D 2 – vom 01.12.2014 [1733](#)
Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft im
Rahmen der GRW im ersten Halbjahr des Jahres
2014
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 15.10.2014)
Haupt
- b) Bericht SenWiTechForsch – II E 6 – vom 03.12.2014 [1733 A](#)
Neugestaltung des Programms Coaching BONUS
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 15.10.2014)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 28. Januar 2015.

Punkt 56 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.